

# Entwurf

zum

## Bundeshaushaltsplan 2025

### Einzelplan 16

**Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan .....	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	5
1601	Umweltschutz .....	6
1603	Zwischenlagerung undendlagerung radioaktiver Abfälle .....	24
1604	Naturschutz .....	31
1605	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz .....	41
1608	Verbraucherpolitik .....	49
	Anlage 1 Wirtschaftspläne .....	55
1611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben .....	56
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	57
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	59
1612	Bundesministerium .....	66
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	68
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes.....	68
1613	Umweltbundesamt .....	72
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	77
	Ausgaben-Tgr. 02 Einwegkunststofffonds.....	77
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes.....	79
1614	Bundesamt für Naturschutz .....	82
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	85
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes.....	85
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung .....	89
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	92
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes.....	92
1616	Bundesamt für Strahlenschutz .....	97
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	100
	Ausgaben-Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	101
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes.....	101
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben .....	106

Kapitel	Bezeichnung	Seite
<b><u>Übersichten</u></b>		
Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE) .....		107
Übersicht 2 Projektträger des BMUKN .....		112
Personalhaushalt.....		113

## **Wesentliche Politikbereiche und Ziele**

Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) nimmt die Ressortaufgaben auf den verschiedenen Gebieten des Umweltschutzes (z. B. Immissionsschutz-, Anlagen- und Chemikaliensicherheit, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz), des Klimaschutzes, des Naturschutzes, der Klimaanpassung, der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes wahr. Das BMUKN wirkt insoweit an der Gestaltung Europäischer Politik und internationaler Vereinbarungen mit.

Die Ziele der aktiven Umweltpolitik sind gerichtet auf den Schutz und die Bewahrung der elementaren Lebensgrundlagen und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Neben den bisherigen Kernbereichen der Umweltpolitik nehmen Fragen der Klimaanpassung und des Klimaschutzes eine zentrale Rolle ein. Der Bundesnaturschutzfonds dient dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes nimmt das BMUKN unterschiedliche Aufgaben wahr. Neben der Schaffung der Grundlagen, Strategien und Instrumente für das atomrechtliche Handeln des Bundes werden Aufgaben im Rahmen der Bundesaufsicht über die atomrechtlichen Vollzugsbehörden der Länder sowie der Gewährleistung des Strahlenschutzes wahrgenommen. Zudem hat das BMUKN Zuständigkeiten im Bereich der Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Diese umfassen die staatliche

Verwahrung von Kernbrennstoffen sowie die Einrichtung von Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Hierzu gehören als zentraler Bereich die Aufgaben nach dem Standortauswahlgesetz.

Das BMUKN trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 1 "Keine Armut", 2 "Kein Hunger", 3 "Gesundheit und Wohlergehen", 5 "Geschlechtergleichstellung erreichen", 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", 7 "Bezahlbare und saubere Energie", 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur", 10 "Ungleichheit verringern", 11 "Nachhaltige Städte und Gemeinden", 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion", 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz", 14 "Leben unter Wasser", 15 "Leben an Land", 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" und 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) bei.

Die sechs Transformationsbereiche "Schadstofffreie Umwelt", "Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme", "Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende", "Kreislaufwirtschaft", "Energiewende und Klimaschutz" sowie "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" der DNS 2021 adressieren mehrere Ziele der Agenda 2030 und betonen deren Wechselwirkung. Das BMUKN trägt durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben wesentlich in allen sechs Bereichen zu Verbesserungen bei.

## **Zur Gliederung des Einzelplans**

Der Programmhaushalt gliedert sich in folgende Kapitel:

1. Umweltschutz.
2. Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle.
3. Naturschutz.
4. Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.

### **5. Verbraucherpolitik.**

Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie die Kapitel für das Bundesministerium und für die Behörden des Geschäftsreichs.

## 16 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 16	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	103 748	97 418	+6 330		83 135
Übrige Einnahmen.....	1 049 285	964 654	+84 631		808 137
Gesamteinnahmen.....	1 153 033	1 062 072	+90 961		891 272
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	437 918	402 593	+35 325	23 311	391 505
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	327 910	335 976	-8 066	74 297	367 496
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	304 848	323 149	-18 301	22 738	268 164
Ausgaben für Investitionen.....	1 647 211	1 369 791	+277 420	269 403	1 322 883
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-26 512	-27 742	+1 230		-
Gesamtausgaben.....	2 691 375	2 403 767	+287 608	389 749	2 350 048
davon flexibilisiert.....	557 397	527 522	+29 875	120 082	489 380
davon nicht flexibilisiert.....	2 133 978	1 876 245	+257 733	269 667	1 860 668
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	7 204	-	+7 204		-
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	401 663	372 134	+29 529	20 865	347 218
Aus Hauptgruppe 5.....	134 827	127 663	+7 164	58 045	121 449
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	168	154	+14	45	114
Aus Hauptgruppe 7.....	891	482	+409	9 396	512
Aus Hauptgruppe 8.....	19 848	27 089	-7 241	31 731	20 087
Zusammen.....	557 397	527 522	+29 875	120 082	489 380
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....		2 297 968			
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	713 601				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	604 637				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	409 645				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	229 128				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	138 387				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	70 310				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	30 865				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 365				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	4 365				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	43 650				

#### **Haushaltsvermerk: - Ausgaben**

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 16 mit Ausnahme der Titel 518 .2, **Kap. 1612 Tgr. 02, Kap. 1613 Tgr. 03, Kap. 1614 Tgr. 02, Kap. 1615 Tgr. 04 und Kap. 1616 Tgr. 03** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 981 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 381 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

#### **Allgemeine Erläuterungen:**

##### **Ist-Angaben:**

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

##### **Ausgabereste:**

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

##### **Bereichsausnahmen:**

Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

##### **Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

##### **Personalausgaben:**

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

##### **Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:**

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für die Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

##### **Angewandte Kurse:**

1 USD = 0,96256 EUR; 100 DKK = 13,40878 EUR; 1 CHF = 1,06247 EUR; 1 GBP = 1,20601 EUR; 1 PLN = 0,23392 EUR.

## 1601 Umweltschutz

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel wird durch die Umweltbereiche Immissionsschutz, Bodenschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit, Umwelt und Verkehr, Umwelt und Gesundheit, Ressourceneffizienz sowie Anpassung an den Klimawandel geprägt. Die **Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel** (Titel 685 01, SDGs 3, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 14, 15) stellt mit rd. 39 Mio. Euro einen Schwerpunkt dar, ebenso wie die **Ressortforschung** (Titel 544 01) oder Maßnahmen zur Künstlichen Intelligenz auf dem Umweltgebiet

(Titel 686 02) sowie **Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen** (Titel 892 01, insbesondere SDGs 9, 12 und 13, rd. 33 Mio. Euro). Für den **Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere** (Titel 687 06, SDGs 3, 5, 6, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 17) sind weitere 20 Mio. Euro veranschlagt. Für das Sofortprogramm Munitionsaltlasten (Titel 892 05, SDGs 3, 9, 14) sind Ausgaben in Höhe von 24 Mio. Euro veranschlagt.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Umweltschutz bezieht den Schutz der menschlichen Lebensbedingungen. Bereits eingetretene Umweltschäden sollen beseitigt, gegenwärtige Umweltbelastungen sollen begrenzt und künftigen Umweltbelastungen soll vorgebeugt werden. Er dient dazu, die Umwelt wiederherzustellen, zu erhalten und zu schützen.

Mit den Mitteln zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden zum einen im Rahmen der **Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS)** "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels" (DAS-Föderrichtlinie) finanziert. Mit der Föderrichtlinie werden gezielt Anreize für eine strategische Steuerung der Anpassung an den Klimawandel durch nachhaltige kommunale Anpassungskonzepte gesetzt, die von kommunalen Klimaanpassungsmanager\*innen erarbeitet werden und im Rahmen einer integrierten Betrachtung unterschiedliche Handlungsfelder und Klimawirkungen behandeln. Zum anderen wird die "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" (AnpaSo-Föderrichtlinie) finanziert. Mit dieser Föderrichtlinie sollen soziale Einrichtungen und deren kommunale und sonstige Träger\*innen, wie beispielsweise Wohlfahrtsverbände, unterstützt werden, sich gegen die Folgen des Klimawandels zu wappnen. Weiterhin werden aus dem Titel u. a. das Zentrum KlimaAnpassung (ZKA) sowie der Bundeswettbewerb "Blauer Kompass" finanziert.

Die im Rahmen der **Ressortforschung** veranschlagten Umweltforschungsmittel dienen dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUKN erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Umweltschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUKN Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von umweltpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung.

Mit den **Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen** werden durch das BMUKN Umweltinnovationsprojekte mit Demonstrationscharakter im großtechnischen Maßstab gefördert. Sie sollen die praktische Eignung und die Leistungsfähigkeit neuer Produktionsanlagen, von Verfahrenstechniken zur Verminderung von Umweltbelastungen sowie umweltverträglicher Produkte nachweisen. Aus den Vorhaben werden wichtige Erkenntnisse für die Fortschreibung des Um-

weltrechts gewonnen, Impulse für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik gegeben sowie ein Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Bundesregierung geleistet. Die Umweltinnovationsprojekte sind somit ein zentrales Instrument zur Fortentwicklung der Umweltpolitik. Der **Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere** fördert vorrangig Projekte, die einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung von landseitigen Einträgen, insbesondere landseitig aber auch seebasiert, in die Weltmeere beitragen, wobei hier generell ein quellenbasierter Ansatz verfolgt wird. Im Fokus stehen dabei jene Einzugsgebiete von Flüssen, Küsten und Regionen, die für den weltweit höchsten Anteil des Eintrags von Meeressmüll (vorrangig Kunststoffe) verantwortlich sind.

Bei Titel 892 05 wird mit dem Sofortprogramm Munitionsaltlasten an priorisierten Orten in Nord- und Ostsee in einem Pilotvorhaben die zielgerichtete Bergung erprobt.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 3 und 6 bis 16 und dadurch zu Verbesserungen in den Transformationsbereichen "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit", "Schadstofffreie Umwelt", "Energiewende und Klimaschutz" der DNS 2021 bei.

Ausgaben für den Umweltschutz und Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung (einschließlich Ausgaben für Klimaschutz, Naturschutz, Strahlenschutz und nukleare Sicherheit) im Bundeshaushalt:

Bezeichnung	Mio. €
Epl. 04.....	7
Epl. 05.....	107
Epl. 08.....	510
Epl. 09.....	1 620
Epl. 10.....	1 039
Epl. 12.....	2 328
Epl. 14.....	1 129
Epl. 16.....	2 650
Epl. 17.....	17
Epl. 23.....	3 256
Epl. 25.....	242
Epl. 30.....	1 538
Zusammen.....	14 443
Ausgaben des Sondervermögens "Klima- und Transformationsfonds" (Kapitel 6092):	37 075 Mio. Euro

Überblick zum Kapitel 1601	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	57 576	45 559	+12 017		26 687
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>57 576</b>	<b>45 559</b>	<b>+12 017</b>		<b>26 687</b>
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	78 889	84 721	-5 832	2 000	91 438
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	114 713	134 247	-19 534	13 604	133 522
Ausgaben für Investitionen.....	68 700	94 220	-25 520	40 865	52 099
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>262 302</b>	<b>313 188</b>	<b>-50 886</b>	<b>56 469</b>	<b>277 059</b>
davon nicht flexibilisiert.....	262 302	313 188	-50 886	56 469	277 059
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	-	-	-		-
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	221 579				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	90 391				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	69 428				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	44 260				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 000				

## 1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -332	2 000	2 000	1 281
-------------------------------------	-------	-------	-------

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -332	77	77	-
--	----	----	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Dienstwohnungen.

129 01 Erlöse aus dem Verkauf von Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag zu- -332 gunsten des Umweltschutzes	-	-	29
---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Verwendungsaufgabe der Dritt-  
mittelgeber zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehraus-  
gaben bei folgendem Titel: 685 04.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -332	5	5	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Wertausgleich für Gegenstände, die ganz oder teilweise aus nicht rückzahlbaren  
Bundeszulwendungen nach § 44 BHO beschafft wurden.

132 02 Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzie- -332 zierung der Deutschen Emissionshandelsstelle	55 494	43 477	25 377
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Einnahmen dienen der Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle  
im UBA. Die hierfür anfallenden Ausgaben sind bei Kapitel 1613 und 1611 veran-  
schlagt.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

#### Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem  
Titel: 532 05.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### **Sächliche Verwaltungsausgaben**

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 9 393 8 725 8 125  
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 2 350 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 900 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 650 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
544 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationales Kompetenzzentrum Nachhaltige Chemie.....	3 248
2. Zentrum für Ressourceneffizienz.....	3 845
3. Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie.....	800
4. Maßnahmen nach dem Strukturstärkungsgesetz.....	-
5. Nationale Meeressstrategie.....	500
6. Kfz-Energieverbrauchsdaten-Erfassung-Verordnung.....	1 000
Zusammen.....	9 393

#### **Zu 4.:**

Hier werden Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.

532 05 Internationale Zusammenarbeit 8 582 14 482 35 136  
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 7 962 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 613 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 349 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
6. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

## 1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Maßnahmen der Internationalen Zusammenarbeit.....	5 317
2. Europäische Umweltschutzinitiative.....	2 640
3. Maßnahmen des Umwelt-, Klima- und Strahlenschutzes im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2024.....	625
Zusammen.....	8 582

Zu 1.

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, ECE, UNESCO, OECD, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare.

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Ausgaben der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

Zu 2.

Die Maßnahmen dienen:

1. der Stärkung der Zusammenarbeit und dem umweltpolitischen Dialog zwischen Deutschland und den anderen europäischen Staaten auf dem Gebiet des Umweltschutzes,
2. dem Kapazitätsaufbau sowie dem Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Umweltschutzes zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aus Deutschland und anderen europäischen Staaten,
3. dem Kapazitätsaufbau in EU-Mitgliedstaaten zur verbesserten Implementierung der EU-Umweltschutzgesetzgebung,
4. der Unterstützung von Transformationsprozessen im Übergang zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft in europäischen Staaten,
5. der grenzüberschreitenden umweltpolitischen Bildungsarbeit, der Einbeziehung der Jugend und des umweltwissenschaftlichen Nachwuchses sowie dem besseren Verständnis der deutschen Umweltschutzpolitik im europäischen Ausland.

Zu 3.

Im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 2024 werden unterschiedliche klima- und umweltschutzbezogene Aktivitäten stattfinden. Dazu gehört die allgemeine Förderung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen mit der Reduktion von Treibhausgasen, die Bekräftigung von Jugendsport- und Jugendumweltverbände in ihrem nachhaltigkeitsbezogenen Engagement sowie die Anregung des Diskurses über den Beitrag des Fußballs zu mehr Nachhaltigkeit.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

533 02 Programm zur Überwachung deutscher und grenzüberschreitender  
-332 Fluss- und Küstengewässer 5 815 5 215 -

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem  
Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 533 02

Erläuterungen:

Mit dem Messprogramm zur Überwachung der Gewässergüte grenzüberschreitender Flüsse und von Küstengewässern erfüllt die Bundesrepublik Deutschland ihre Aufgaben aus internationalen Übereinkommen und nationalen Verpflichtungen. Das Programm umfasst:

Übereinkommen zum Schutz von Rhein, Donau, Oder, Mosel, Saar und Elbe vor Verunreinigungen und zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Land aus.

Verpflichtungen aus dem Internationalen Hydrologischen Programm der UNESCO.

Unterstützung der Berichterstattung zu europäischen Richtlinien.

Beratungs- und Modellierungsdienst zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm (NHWSP), mit wichtigen Aufgaben zur Planung und Evaluierung des NHWSP und Instrumenten zur fachlichen Bund/Länder-Koordinierung und Bundesmittelpriorisierung gemäß Sonderrahmenplan zum Präventiven Hochwasserschutz.

Durchführung der Routineprobenahme „Schwebstoffe“ für die Umweltprobenbank des Bundes. Etablierung und Betrieb eines Nationalen Niedrigwasserinformationsystems.

Aufbau und Betrieb des NTS-Datenportals (Non-Target-Screening) ab 2024.

Mit der Durchführung des Messprogramms ist die Bundesanstalt für Gewässerkunde beauftragt.

533 03 Betrieb der Umweltprobenbank -332	6 857	5 299	5 277
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 250 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 750 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 03.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	48 242	51 000 2 000	42 900
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 38 462 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 112 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 350 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.

3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **7 500 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1613 Tgr. 01.

4. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.

5. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 02.

## 1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

6. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.

### 7. Die Erläuterungen zu Nr. 5 und 6 sind verbindlich.

8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ressortforschungsplan Umwelt.....	46 962
2. Recycling Label.....	-
3. sonstige Maßnahmen.....	-
4. Potentialstudie Wasserkraftwerke.....	-
5. Potentialanalyse für die Inwertsetzung von Gruben-, Grund- und Oberflächenwässern in Deutschland vorgesehen.....	580
6. Forschungsprojekt Plastikrecycling mit Enzymen.....	700
Zusammen.....	48 242

#### Zu 1.:

Ressortforschungsplan Umwelt umfasst die Themen:

- Übergreifende Fragen der Umweltpolitik und des Umweltrechts/ Gesellschaftlicher Dialog / internationaler Umweltschutz
- Anpassung an die Auswirkung des Klimawandels / Umweltaspekte Klimaschutz, Energie
- Ressourceneffizienz / Kreislaufwirtschaft
- Umwelt und Wirtschaft, Umwelt und Soziales
- Nachhaltige Produktpolitik
- Grundwasser-, Gewässer-, Boden- und Meeresschutz
- Umweltanforderungen an die Verkehrswende / Lärmschutz / Luftreinhaltung / Umweltfreundliche Technologien
- Umwelt und Gesundheit, Stoffliche Risiken
- Urbaner Umweltschutz – nachhaltiges Flächenmanagement

Die Ausgaben dienen dazu, den Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMUKN auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben). Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Die zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 1613 Tgr. 01 vorgesehenen Mittel (Haushaltsvermerk Nr. 2) können nach dessen Maßgaben vom UBA für Eigenforschungsvorhaben einschließlich Personal- und Sachkosten verwendet werden.

Zur Durchführung von Vorhaben sind vorgesehen:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge,
3. Zuwendungen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlaufforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, Evaluation, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

#### Zu 5.:

Zur Umsetzung der Potentialanalyse sind Ausgaben i.H.v. 580 T€ und eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 760 T€ mit Fälligkeit im Jahr 2026 vorgesehen.

#### Zu 6.:

Zur Umsetzung des Forschungsprojektes sind Ausgaben i.H.v. 700 T€ und eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 466 T€ mit Fälligkeit im Jahr 2026 vorgesehen.

<b>Titel Funktion</b>	<b>Z w e c k b e s t i m m u n g</b>	<b>Soll 2025</b> 1 000 €	<b>Soll 2024 Reste 2024</b> 1 000 €	<b>Ist 2023</b> 1 000 €
---------------------------	--------------------------------------	---------------------------------	--	--------------------------------

### **Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

685 01 Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel  
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 39 741 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 858 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 883 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projekträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

685 04 Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten  
-332 des Umweltschutzes und des Naturschutzes

Verpflichtungsermächtigung..... 11 100 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 100 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 700 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 1.3, **2.2** und 2.4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu **Nr. 2.2** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

<b>Adresse und Bezeichnung</b>	<b>Finanzierungs- anteil in Prozent</b>		<b>Soll 2025</b>	<b>Soll 2024</b>	<b>Ist 2023</b>
	<b>mit</b>	<b>ohne</b>	<b>Eigenmittel</b>	<b>1 000 €</b>	<b>1 000 €</b>
1	2	3	4	5	6

### **Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1. Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" (KRdL)..... 65,86 100,00 3 918 3 868 3 735  
- aus Kap. 1601 Tit. 685 04

1.3 Deutscher Naturschutzzring e. V..... 72,65 100,00 2 281 2 281 2 148  
- aus Kap. 1601 Tit. 685 04

**Zusammen**..... 3 918 3 868 3 735  
- **Summe Tit. 685 04**..... 3 918 3 868 3 735

### **Projektförderung**

2.1	Unterstützung der Normungstätigkeit.....	(2 314)	(2 199)	(2 179)
2.1.1	Normenausschuss "Akustik, Lärmreduzierung und Schwingungsverhalten in DIN und VDI".....	440	410	395
2.1.2	Koordinierungsstelle Umweltschutz im DIN.....	208	193	165
2.1.3	Normenausschuss "Grundlagen des Umweltschutzes".....	341	297	326

## 1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025		Soll 2024 Reste 2024	Ist 2023
		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 685 04

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6
2.1.4 Gremienübergreifende Normungsarbeiten.....			130	120	57
2.1.5 Normenausschuss "Landwirtschaft".....			24	27	16
2.1.6 Normenausschuss "Wasserwesen".....			349	371	357
2.1.7 Normenausschuss "Bauwesen".....			58	51	51
2.1.9 Koordinierungsstelle "Normung" der Umweltverbände (KNU)....			279	268	242
2.1.10 Normenausschuss "Kunststoffe".....			79	62	70
2.1.11 Normenausschuss "Kältetechnik".....			28	15	17
2.1.12 Normenausschuss "Materialprüfung" (NMP) Brennstoffe (Se- kundärbrennstoffe).....			8	7	7
2.1.13 Förderung des Normungsprozesses durch Bundespreis Ecode- sign.....			270	278	278
2.1.14 Förderung des Normungsprozesses durch Vergabe eines Prei- ses für nachhaltige Filmproduktion.....			100	100	198
2.2 Umweltschutzprojekte einschließlich Projekte mit Chemikalien- bezug und Naturschutzprojekte von Verbänden und Vereinen...			5 083	5 033	5 101
2.4 Förderung von Projekten im Bereich Umwelt und Bauen.....			270	150	1 267
<b>Zusammen.....</b>			<b>7 667</b>	<b>7 382</b>	<b>8 547</b>
<b>Insgesamt.....</b>			<b>11 585</b>	<b>11 250</b>	<b>12 282</b>
<b>- Summe Tit. 685 04.....</b>			<b>11 585</b>	<b>11 250</b>	<b>12 282</b>

### Zu 1. :

Die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" unterstützt das BMUKN bei der Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft im Sinne von § 1 des Bundes-Immissionschutzgesetzes. Die Kommission stellt den Stand von Wissenschaft und Technik in freiwilliger Selbstverantwortung und gemeinsam mit allen Beteiligten (Behörden, Wissenschaft und Industrie) fest und setzt sie in Richtlinien und technischen Normen um. Diese fließen in die Gesetzgebung und die Tätigkeit der Exekutive ein und werden als DIN-Normenentwürfe in die europäische und die internationale Normungsarbeit eingebracht.

### Zu 1.3 :

Der Deutsche Naturschutzzring e. V. ist die Dachorganisation für ca. 100 Umwelt- und Naturschutzverbände. Ihm obliegt die Aufgabe, deren Arbeit auf diesem Gebiet zu koordinieren und die Verbindung zur Bundesregierung zu pflegen.

### Zu 2.2 :

Durch Zuwendungen sollen Maßnahmen von Verbänden und Vereinen gefördert werden, die geeignet sind, das Umwelt- und Naturschutzbewusstsein breiter Schichten der Bevölkerung zu stärken und Sachverstand in Umwelt- und Naturschutzfragen auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere Projekte des Umweltschutzes einschließlich Projekte mit Chemikalienbezug und des Naturschutzes zu wichtigen aktuellen Schwerpunktthemen.

<b>686 01 Reparieren statt Wegwerfen</b>	4 000
-332	

Verpflichtungsermächtigung.....	2 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	800 T€

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind übertragbar.**

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

<b>Vorjahr (mitveranschlagt bei)</b>	Soll 2024	Ist 2023
	1 000 €	1 000 €

Kap. 1601 Tit. 892 07 .....	4 500	0
-----------------------------	-------	---

<b>Titel Funktion</b>	<b>Z w e c k b e s t i m m u n g</b>	<b>Soll 2025</b>	<b>Soll 2024 Reste 2024</b>	<b>Ist 2023</b>
---------------------------	--------------------------------------	----------------------	---------------------------------	---------------------

686 02 Förderung der künstlichen Intelligenz  
-332 18 104 30 000 23 470  
5 000

Verpflichtungsermächtigung..... 5 076 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 976 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 700 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
686 03.

Erläuterungen:

1. Es werden Vorhaben zur Umsetzung der "Strategie Künstliche Intelligenz (KI)", insbesondere zur Förderung der Entwicklung und Anwendung von KI-Leuchtturmprojekten, der Initiative "Ressourceneffiziente KI" mit dem Green-AI Hub Mittelstand sowie das "Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl" mit den KI-Ideenwerkstätten für Umweltschutz finanziert und im Rahmen des Fünf-Punkte-Programms "Künstliche Intelligenz für Umwelt und Klima" umgesetzt.
2. Zur Durchführung der unter 1. genannten Vorhaben sind vorgesehen: 1. Aufträge an Bundesbehörden, 2. Vergabe öffentlicher Aufträge, 3. Zuwendungen. In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauf- und Begleitforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, Evaluation, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.
3. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projekträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Weniger wegen Auslaufens zeitlich befristeter Mittel.

686 03 Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umweltschutz  
-332 - 2 000 2 000  
3 412

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
686 02.

686 04 Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen  
-332 - 8 000 4 602  
500

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Es werden Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projekträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

## 1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 05 Nationale Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme  
-332 - - 1 718  
545

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
ESF-Förderprojekte 2014 - 2020.....						
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	15 412	13 688	165	1 559	-	-
2. Finanzierungsanteil der EU.....	16 107	16 107	-	-	-	-
Zusammen.....	31 519	29 795	165	1 559	-	-

Gefördert wird im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds die arbeitsmarktbezogene Maßnahme im Rahmen der ESF-Bundesprogramme "Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung" in der ESF-Förderperiode 2014 - 2020.

In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sogenannte Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF-Bundesprogramms mitveranschlagt.

Zu Spalte 2 Nr. 1:

Aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gem. § 61 BHO mit dem BVA (zwischengeschaltete Verwaltungsstelle und zwischengeschaltete Bescheinigungsstelle) sind zu den Gesamtausgaben des Bundes noch Haushaltsmittel i. H. v. 1 479 000 Euro hinzuzurechnen.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

<b>Titel Funktion</b>	<b>Z w e c k b e s t i m m u n g</b>	<b>Soll 2025</b> 1 000 €	<b>Soll 2024 Reste 2024</b> 1 000 €	<b>Ist 2023</b> 1 000 €
---------------------------	--------------------------------------	---------------------------------	--	--------------------------------

687 01 Beiträge an internationale Organisationen  
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€  
davon fällig:  
im Haushalt Jahr 2026 bis zu..... 500 T€  
im Haushalt Jahr 2027 bis zu..... 500 T€  
im Haushalt Jahr 2028 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

<b>Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft</b>	<b>Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)</b>			<b>Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)</b>	<b>Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €</b>
	<b>in Pro- zent</b>	<b>in Tausend- Fremdwährung (gerundet)</b>	<b>in 1 000 € (gerundet)</b>		
1	2	3	4	5	6

1. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung in Koblenz.....	-	-	334	-	334
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz des Rheins gegen Verunreinigung					
2. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar gegen Verunreinigungen.....	47,50	-	181	-	181
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz von Mosel und Saar gegen Verunreinigungen					
3. Sekretariat zum OSPAR-Übereinkommen .....	15,30	295 GBP	356	-	356
Zusätzlich für Sonderhaushalt "ICES".....	19,70	238 DKK	32	-	32
Zusätzlich für Sonderhaushalt "QSR".....	-	-	22	-	22
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Meeresschutz Nordostatlantik					
4. Ständiges Sekretariat der Internationalen Maaskommission....	14,30	-	69	-	69
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Maas					
5. Sekretariat des Helsinki-Übereinkommens.....	9,25	-	209	-	209
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Meeressumwelt des Ostseegebietes					
6. Beitrag für das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.....	6,36	350 USD	337	-	337
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Ozonschicht					
7. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe.....	66,70	-	490	-	490
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Elbe					
8. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigungen.....	39,75	664 PLN	155	-	155
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Oder gegen Verunreinigung					
9. Beitrag für das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.....	10,70	430 USD	414	-	414
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Kontrolle über Transport gefährlicher Abfälle					
10. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau.....	8,33	-	136	-	136
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Donauschutz					
11. Beitrag für das Sekretariat des Globalen Rahmenwerks für Chemikalien.....	7,12	-	149	-	149
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					

## 1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
12. VN-Umweltfonds.....	-	-	7 420	942	8 362
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Finanzierung der im Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) festgelegten Aktivitäten sowie Beitrag für UNEP-Kursus "Environmental Management for Developing Countries					
13. Beitrag für das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit der WHO in Bonn.....	-	-	-	3 423	3 423
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Umwelt und Gesundheit					
14. Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht.....	6,36	77 USD	74	-	74
Rechtsgrundlage: Vertragsgesetz					
Zweck: Schutz vor negativen Effekten aus der Beeinträchtigung der Ozonschicht					
15. Beitrag für das Sekretariat der Expertengruppe Nachhaltige Entwicklung - Baltic 21 (Ostseerat).....	12	-	40	-	40
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Unterstützung bei der Erarbeitung der Agenda 21 für den Ostseeraum					
16. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention.....	-	-	65	-	65
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Alpen					
17. Beitrag für das Stockholmer Übereinkommen (POPs Übereinkommen).....	8,02	551 USD	530	-	530
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
18. Beitrag für das Rotterdamer Übereinkommen (PIC Übereinkommen).....	7,65	279 USD	269	-	269
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
19. Überführung der Finanzierung des UNEP International Panel on Resources.....	-	-	100	-	100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Erhöhung der Ressourceneffizienz entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie					
20. UNEP Life Cycle Initiative.....	-	-	20	-	20
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Förderung der einheitlichen Ausgestaltung und verstärkten Anwendung von Lebenszyklusanalysen (Ökobilanzen) zur ökologischen Optimierung von Produkten und Prozessen sowie Verbesserung der Entscheidungsbasis für umweltpolitische Maßnahmen.					
21. Beitrag für das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber.....	9,90	-	422	-	422
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor Quecksilber					
22. UNECE-Konvention.....	17,70	442 USD	-	425	425
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Messprogramme für weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen					
23. Chemikalienprogramm der OECD.....	-	-	203	42	245
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Chemikalienprogramm					
24. Projekt der WHO im Bereich Umwelt und Gesundheit.....	-	-	-	250	250

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Umweltschutzprojekte der Weltgesundheitsorganisation					
25. Programm über die Sicherheit chemischer Stoffe (IPCS) der WHO.....	-	-	-	-	126 126
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: IPCS-Programm der Weltgesundheitsorganisation					
26. Green Action Programme für Mittel- und Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien bei der OECD.....	-	-	-	-	200 200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: OECD-Umweltaktionsprogramm					
27. Special Programme zur Unterstützung des strategischen An-satzes für ein internationales Chemikalienmanagement.....	-	-	-	-	200 200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
28. Zusammenarbeit mit den Sekretariaten zum Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommen zum Kapazitätsaufbau unter Nutzung von Synergien.....	-	-	-	-	100 100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
29. Beitrag zum PRTR-Protokoll.....	-	-	-	-	26 26
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Informationen über die Schadstofffreisetzung aus Industrieanlagen					
30. Aerosol, Clouds and Trace Gases Research Infrastructure (ACTRIS).....	-	-	1 917	-	1 917
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Untersuchung von Luftschaftstoffen und kurzlebigen Treibhausgasen					
31. Beitrag an das Circular & Fair ICT Pact Sekretariat der Niederlande.....	-	-	15	-	15
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck:					
32. Beitrag an Institut der Vereinten Nationen für Ausbildung und Forschung (UNITAR).....	-	-	-	200	200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck:					
33. Sekretariat der Genfer Luftreinhaltekongvention.....	-	-	-	60	60
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck:					
34. UNECE Aarhus-Konvention.....	-	60 USD	-	58	58
35. Sonstige.....	-	-	2	-	2
Zusammen.....			13 961	6 052	20 013
Differenzen durch Rundung möglich					

## 1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 06 Internationaler Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Ver-  
-332 müllung der Meere 20 000 20 000 24 569

Verpflichtungsermächtigung..... 23 900 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 900 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.
3. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 3 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

Es werden quellenbezogene Programme, Maßnahmen, Projekte und Investitionen über den Lebenszyklus von Plastikprodukten und Alternativen in den Bereichen nachhaltiger Konsum und Produktion, Abfallvermeidung sowie Abfallmanagement zur Verringerung von vorrangig landseitigem Eintrag von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) gefördert.

Im Zusammenhang damit umfasst dies auch Wissenstransfer, Kapazitätsaufbau und Kampagnen, die der Bildung eines institutionellen und öffentlichen Rahmens in den Zielregionen dienen.

Zielregionen sind Gebiete, die für den weltweit größten Teil des Eintrags von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) verantwortlich sind, und umfassen an Land die Einzugsgebiete von eintragsstarken Flüssen und Küstenregionen sowie seeseitige Eintragsschwerpunkte, bei denen sich ein geographischer Bezug (z.B. über Landeszugehörigkeiten bzw. Flaggenstaaten) herstellen lässt.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

687 87 Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropa-  
-332 pas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten 2 440 2 440 2 489

Verpflichtungsermächtigung..... 2 100 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Der Schwerpunkt liegt in der Unterstützung im Institutionenaufbau der neuen EU-Mitglieder sowie in der Angleichung der Umweltstandards in den EECCA- und Westbalkanstaaten sowie der MENA-Region. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen erforderlichen Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

<b>Titel Funktion</b>	<b>Z w e c k b e s t i m m u n g</b>	<b>Soll 2025 1 000 €</b>	<b>Soll 2024 Reste 2024 1 000 €</b>	<b>Ist 2023 1 000 €</b>
---------------------------	--------------------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

### **Ausgaben für Investitionen**

812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum  
-332 Betrieb der Umweltprobenbank 200 200 123

Verpflichtungsermächtigung..... 140 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
533 03.

883 03 Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhal-  
-332 tigkeitsziele in Strukturwandelregionen - - 11 659 50

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden. Bei dem Titel werden Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt sowie Maßnahmen aus dem Sofortprogramm Strukturstärkung finanziert.

892 01 Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen  
-332 33 000 37 565 23 282 3 000

Verpflichtungsermächtigung..... 32 085 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 259 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 306 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 520 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 500 T€  
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 500 T€  
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
892 02.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 02.

Erläuterungen:

Durch Demonstrationsprojekte im großtechnischen Maßstab soll aufgezeigt werden, in welcher Weise Anlagen einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen angepasst und fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen eingesetzt sowie umweltverträgliche Produkte und umweltschonende Substitutionsstoffe hergestellt und angewandt werden können. Eine angemessene Beteiligung der Betreiber der Anlagen bzw. Anwender fortschrittlicher Verfahren wird vorausgesetzt. Die Förderung erfolgt durch Zinszuschüsse und durch Investitionszuschüsse.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

## 1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 02 Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur  
-332 11 500 13 000 12 830  
1 000

Verpflichtungsermächtigung..... 9 013 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 113 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 900 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
892 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.

Erläuterungen:

Es werden Projekte deutscher Unternehmen und Organisationen gefördert, um Umweltwissen, Umweltbewusstsein und technisches Knowhow in Ländern mit Unterstützungsbedarf zu verbreiten. Dadurch wird ein Beitrag geleistet, die Vermittlung und Anwendung global einheitlicher Umweltstandards zu befördern und die notwendigen Rahmenbedingungen und Strukturen für einen Export von Technologien mit Umweltnutzen zu schaffen (z. B. in den BMUKN-Kompetenzbereichen Kreislaufwirtschaft, (Ab-)Wasserwirtschaft oder Querschnittstechnologien).

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektrträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Weniger wegen zeitlicher Befristung des Sofortprogramms sowie Inanspruchnahme von Ausgaberesten.

892 04 Investitionen zum klimawandelgerechten Hochwasserschutz und zur klimawandelgerechten Wasserversorgung - 2 755 2 227  
-332 4 993

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Modellprojekte zum Hochwasserschutz bei tidebeeinflussten Binnengewässern..... -
  2. Klimawandelgerechte Instandsetzung der Talsperre Steina..... -
- Zusammen..... -

### Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Modellprojekten im Bereich des Hochwasserschutzes an Binnengewässern, die im Einflussbereich der Tide liegen. Der Bund wirkt hier über die Förderung von Modellvorhaben an Fördermaßnahmen von Ländern und Kommunen mit.

### Zu 2.:

Wasserversorgung in Deutschland unter Vorzeichen des Klimawandels setzt die vorhandene Aufbereitungsinfrastruktur unter erheblichen Anpassungsdruck, um langfristig eine gleichbleibend hohe Wasserqualität gewährleisten zu können. Der Bund wirkt hier an der klimawandelgerechten Instandsetzung der Talsperre Steina mit, um mit Hilfe modernster und hochwirksamer Filteranlagen die Wasserversorgung auch zukünftig sicherstellen zu können.

<b>Titel Funktion</b>	<b>Z w e c k b e s t i m m u n g</b>	<b>Soll 2025 1 000 €</b>	<b>Soll 2024 Reste 2024 1 000 €</b>	<b>Ist 2023 1 000 €</b>
---------------------------	--------------------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

**892 05** Sofortprogramm Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee  
-332 24 000 35 000 1 350  
29 650

Verpflichtungsermächtigung..... 41 600 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 33 300 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 300 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

**893 01** Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelt-  
-332 haus Neustädter Bucht - 1 200 628  
2 172

Erläuterungen:

<b>Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)</b>	<b>Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €</b>	<b>Verausgabt bis 2023 1 000 €</b>	<b>Bewilligt 2024 1 000 €</b>	<b>Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €</b>	<b>Veran- schlagt 2025 1 000 €</b>	<b>Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €</b>
1	2	3	4	5	6	7

1. Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung  
BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht..... 4 000 628 1 200 2 172 - -

**Besondere Finanzierungsausgaben**

**981 03** Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und  
-890 981 .7 - - (4 184)

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

**892 03** Förderung nachhaltiger Infrastrukturen in Rechenzentren  
-332 - - -

**892 07** Reparieren statt Wegwerfen  
-332 4 500 -

## 1603 Zwischenlagerung undendlagerung radioaktiver Abfälle

---

### Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die bei Titel 891 01 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der **Endlagerung** radioaktiver Abfälle und der Durchführung des **Standortauswahlverfahrens**. Die bei Titel

891 02 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der **Zwischenlagerung** radioaktiver Abfälle.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Während den Betreibern der Kernkraftwerke auch zukünftig die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Bereiche Stilllegung, Rückbau und fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle obliegt, steht der Bund in der Verantwortung für die Finanzierung der Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus Errichtungen, Betrieb und Stilllegung der Kernkraftwerke (Leistungsreaktoren) und der Endlagerung aller radioaktiven Abfälle. Die Finanzierungslast für die radioaktiven Abfälle aus Leistungsreaktoren ist von den Betreibern auf den Bund übergegangen. Hierzu haben die Betreiber den gemäß Entsorgungsfondsgesetz festgesetzten Betrag in den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) eingezahlt.

#### Endlagerung und Standortauswahlverfahren

Mit Wirkung vom 25. April 2017 hat der Bund der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) die Wahrnehmung folgender Aufgaben nach Atomgesetz übertragen:

1. die Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad,
2. die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM),
3. sowie den Betrieb, die Rückholung der Abfälle und die Stilllegung der Schachtanlage Asse II.

Mit Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes ist die BGE zugleich Vorhabenträgerin im Sinne des Standortauswahlgesetzes geworden. Als Vorhabenträgerin hat sie die Aufgabe,

das Standortauswahlverfahren durchzuführen und die Öffentlichkeit über die im Rahmen des Standortauswahlverfahrens von ihr vorgenommenen Maßnahmen zu informieren. Die Aufgabe umfasst auch den Rückbau des Bergwerks Gorleben.

Mit dem Standortauswahlverfahren soll in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren für die im Inland verursachten hochradioaktiven Abfälle ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden. Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit ist der Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens aus den in der jeweiligen Phase nach den hierfür maßgeblichen Anforderungen des Standortauswahlgesetzes geeigneten Standorten bestimmt wird und die bestmögliche Sicherheit für den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierender Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet.

#### Zwischenlagerung

Der Bund hat nach § 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz eine bundeseigene Gesellschaft gegründet, die bis zum Jahr 2020 in Stufen die zentralen und dezentralen Zwischenlager der Energieversorgungsunternehmen übernommen hat. Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) hat hierfür die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) errichtet. Der Bund ist alleiniger Gesellschafter.

**Zwischenlagerung undendlagerung radioaktiver 1603  
Abfälle**

Überblick zum Kapitel 1603	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen.....	21 621	27 927	-6 306	15 664
Übrige Einnahmen.....	1 049 250	964 629	+84 621	808 054
Gesamteinnahmen.....	1 070 871	992 556	+78 315	823 718

**Ausgaben**

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 100	4 100	-	4 100
Ausgaben für Investitionen.....	1 396 255	1 140 000	+256 255	181 099
Gesamtausgaben.....	1 400 355	1 144 100	+256 255	181 099
davon nicht flexibilisiert.....	1 400 355	1 144 100	+256 255	181 099
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	-	-	-	-

**Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025**

Verpflichtungsermächtigung.....	1 620 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	533 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	439 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	284 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	177 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	112 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	50 000
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	25 000

## 1603 Zwischenlagerung undendlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -341	19 499	25 809	15 157
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Produktkontrolle.....	19 499
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	19 499

119 09 Vermischte Einnahmen -341	2 117	2 117	502
-------------------------------------	-------	-------	-----

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -341	5	1	5
--	---	---	---

#### Übrige Einnahmen

341 01 Einnahmen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle -342	581 250	531 546	488 894
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind gemäß § 1 Endlagervorausleistungsverordnung und § 28 Standortauswahlgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung - Kosten der BGE (einschließlich Investitionskosten).....	437 016
2. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung - Kosten der Bundesbehörden.....	3 250
3. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz - Kosten der BGE (einschließlich Investitionskosten).....	95 560
4. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz - Kosten der Bundesbehörden.....	37 505
5. Abführung von Kosten durch die Landessammelstellen.....	619
6. Sonstige.....	7 300
Zusammen.....	581 250

#### Zu 1. und 2.:

Zur Deckung des notwendigen Aufwands für Anlagen des Bundes erhebt das BMUKN Vorausleistungen auf die nach § 21b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der "Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle". Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden und der BGE für das Endlagerprojekt Konrad (Titel 891 01 Erl.-Nr. 1).

**Zwischenlagerung undendlagerung radioaktiver 1603  
Abfälle**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 341 01

**Zu 3. und 4.:**

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens sind nach § 28 Abs. 1 Standortauswahlgesetz anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen. Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden und der BGE für das Standortauswahlverfahren.

**Zu 5.:**

Kosten und Entgelte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle, die Landessammelstellen nach § 21a Atomgesetz miterheben und an das BMUKN abführen.

341 02 Einnahmen für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle -342	468 000	433 083	319 160
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung der notwendigen Aufwendungen nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGZ).....	465 500
2. Sonstige Zwischenlagerung.....	2 500
Zusammen.....	468 000

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 891 01 und 891 02. Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der sich aus der Regelung des Haushaltsvermerks Nr. 2 bei Tit. 891 01 ergebende Betrag.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

686 01 Zuweisung zum Salzgitterfonds -342	700	700	700
686 02 Zuweisung zum Morslebenfonds -342	400	400	400
686 03 Zuweisung zum Assefonds -342	3 000	3 000	3 000

## 1603 Zwischenlagerung undendlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Ausgaben für Investitionen

891 01 Endlagerung und Standortauswahlverfahren -342	860 811	710 000 100 754	728 699
---	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 244 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 364 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 330 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 250 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 150 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 75 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 50 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1, 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.  
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen sowie Entgelte für die Einräumung dinglicher Rechte an Grundstücken fließen den Ausgaben zu und sind für Zwecke des Ankaufs von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen im Bereich Endlagerung und Standortauswahlverfahren zu verwenden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BGE für die Durchführung von Aufgaben nach § 9a Abs. 3 S. 2 und 3 Atomgesetz Vermögensgegenstände einschließlich Grundstücke unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden.
5. Aus dem Titel dürfen Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken geleistet werden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad.....	437 016
2. Stilllegung der Schachtanlage Asse II.....	206 832
3. Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben.....	99 600
4. Standortauswahlverfahren.....	62 905
5. Rückbau des Bergwerkes Gorleben.....	32 655
6. Produktkontrollmaßnahmen.....	21 803
Zusammen.....	860 811

Die Ausgaben sind nach Maßgabe des Standortauswahlgesetzes (StandAG) und der Endlagervorausleistungsverordnung (EndlagerVIV) ganz oder teilweise refinanzierbar. Die in Form von Vorausleistungen auf Beiträge bzw. in Form von Umlagen erhobenen Einnahmen werden bei Kapitel 1603 Titel 341 01 vereinnahmt.

#### 1. Refinanzierung nach EndlagerVIV

## Zwischenlagerung undendlagerung radioaktiver 1603 Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 01

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für die Errichtung, Planung, etc. von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle werden Vorausleistungen auf die nach § 21b AtG zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der EndlagerVIV erhoben.

Abrechenbar ist der notwendige Aufwand für die anlagenbezogene Forschung und Entwicklung, den Erwerb von Grundstücken und Rechten, die Planung, die Erkundung, die Unterhaltung von Grundstücken und Einrichtungen, die Errichtung, die Erweiterung und die Erneuerung von Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG. Vorausleistungspflichtig sind nach § 2 EndlagerVIV diejenigen, denen eine Genehmigung nach den §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 des Strahlenschutzgesetzes erteilt worden ist, wenn auf Grund der genehmigten Tätigkeit mit einem Anfall von radioaktiven Abfällen, die an ein Endlager abgeliefert werden müssen, zu rechnen ist.

Soweit die Finanzierungspflicht für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle auf den Fonds im Sinne von § 1 Entsorgungsübergangsgesetz übergegangen ist, ist dieser Fonds anstelle des Genehmigungsinhabers vorausleistungspflichtig.

Der notwendige Aufwand nach § 21b AtG umfasst die berücksichtigungsfähigen Ausgaben aus Kapitel 1603 sowie Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BASE und der anderen beteiligten Behörden (z. B. BGR). Die endgültige Verrechnung erfolgt über Beiträge nach Erlass einer Beitragsverordnung gem. § 21b Abs. 1 und 3 AtG. Derzeit wird der notwendige Aufwand für die **Errichtung des Endlagers Konrad** refinanziert.

### 2. Refinanzierung nach StandAG

Der Vorhabenträger und das BASE legen umlagefähige Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens nach StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen um.

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens, darunter der Rückbau des Bergwerkes Gorleben, sind nach StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen.

Umlagepflichtig sind diejenigen, denen eine Genehmigung nach §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 des Strahlenschutzgesetzes erteilt worden ist oder war, wenn aufgrund der genehmigten Tätigkeit radioaktive Abfälle, die an ein Endlager nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG abgeliefert werden müssen, angefallen sind oder damit zu rechnen ist. Landessammelstellen sind nicht umlagepflichtig. Soweit die Finanzierungspflicht für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle auf den Fonds im Sinne von § 1 Entsorgungsübergangsgesetz übergegangen ist, ist dieser Fonds anstelle des Genehmigungsinhabers umlagepflichtig. Der zu entrichtende Teil eines Umlagepflichtigen bemisst sich aufwandsgerecht nach § 6 der EndlagerVIV.

Derzeit werden die umlagefähigen Kosten für den Rückbau des Bergwerkes Gorleben sowie für das Standortauswahlverfahren refinanziert.

### 3. Ausnahmen von der Refinanzierbarkeit

Die Kosten der Offenhaltung bis zum Planfeststellungsbeschluss, die Kosten des Planfeststellungsverfahrens und die Kosten für die **Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben** sind nicht refinanzierbar. Die Kosten der **Stilllegung der Schachtanlage Asse II** sind ebenfalls nicht refinanzierbar. Vor der Stilllegung sollen gemäß § 57b AtG die eingelagerten radioaktiven Abfälle zurückgeholt werden. Die Umsetzung aller Maßnahmen im Rahmen der Notfallvorsorge werden voraussichtlich 2029 vollständig abgeschlossen sein. Nach § 57b AtG trägt der Bund die Kosten für den Weiterbetrieb und die Stilllegung.

### 4. Sonstige, im BMUKN-Haushalt veranschlagte Ausgaben, die ganz oder teilweise refinanzierbar sind

Über die in Kapitel 1603 Titel 891 01 veranschlagten Ausgaben hinaus sind aus Gründen der Zuordnung von Aufgaben anderer Behörden oder aus Gründen der haushaltstechnischen Abbildung auch in anderen Kapiteln Ausgaben etatisiert, die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung nach EndlagerVIV und StandAG stehen und daher ganz oder teilweise nach EndlagerVIV oder StandAG refinanzierbar sind.

Haushaltsstellen, aus denen weitere refinanzierbare Ausgaben geleistet werden:

Kapitel 1611

Kapitel 1613 Titel 422 01, 428 01 und 511 01, Kapitel 1615,

Kapitel 1616 Tgr. 02.

Mehr wegen Anpassung an die Bedarfe.

## 1603 Zwischenlagerung undendlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 02 Zwischenlagerung  
-342

535 444	430 000	428 600
	80 345	

Verpflichtungsermächtigung..... 376 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 169 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 109 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 34 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 27 000 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 37 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 891 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zwischenlagerung nach EntsorgungsübergangsG .....	535 142
2. Sonstige Zwischenlagerung.....	302
Zusammen.....	535 444

Zu 1:

Nach dem Entsorgungsübergangsgesetz, Art. 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung vom 27. Februar 2017 (BGBl. I S. 114), geht die Verantwortung für die Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle der Energieversorgungsunternehmen auf den Bund über.

Der Bund hat hierzu eine bundeseigene Gesellschaft gegründet (§ 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz), die bis zum Jahr 2020 in Stufen die zentralen und dezentralen Zwischenlager der Energieversorgungsunternehmen übernommen hat.

Die Kosten der Zwischenlagerung (Errichtung, Nachrüstung und Betrieb), die noch bei den EVU ab dem 1. Januar 2017 anfallen, sind nach § 3 Abs. 5 und 6 Entsorgungsübergangsgesetz den Energieversorgungsunternehmen vom bundeseigenen Betreiber der Zwischenlager zu erstatten.

Die Aufwendungen, die dem Bundeshaushalt nach dem Entsorgungsübergangsgesetz entstehen, erstattet der Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) dem Bund (§ 4 Entsorgungsübergangsgesetz).

Die dem Bund entstehenden Kosten sind nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz refinanziert.

Mehr wegen Anpassung an die Bedarfe.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Schwerpunkt des Kapitels ist der **Bundesnaturschutzfonds** (Titel 894 02, SDGs 11 bis 15 und 17), der die bisherigen Einzelförderprogramme für Natur und biologische Vielfalt hausähnlich zusammenfasst und um ein Artenhilfsprogramm erweitert. Wichtig sind daneben insbesondere **Maßnahmen des Meeresnaturschutzes**, die sich aus Zahlungen aus der Meeresnaturschutzkomponente gemäß WindSeeG ergeben (Titel 894 03, SDGs 3, 9, 14), die **Ressortforschung** (Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Landschaft, Artenschutz, Ökosystemschatz, etc.) und die **internationale Zusammenarbeit**.

Mit den Mitteln aus der Meeresnaturschutzkomponente werden insbesondere dringende Maßnahmen des Meeresnaturschutzes möglichst in dem betroffenen Naturraum finanziert, die dem Verlust der Artenvielfalt und der Lebensräume aktiv entgegenwirken. Sie werden zwingend benötigt, um auf die Auswirkungen des zunehmenden Nutzungsdrucks und der Klimakrise zu reagieren, Meeresnatur zu schützen und wiederherzustellen und die ohnehin nicht im guten Zustand befindliche Nord- und Ostsee mittel- bis langfristig widerstandsfähiger zu machen.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMUKN setzt sich dafür ein, den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt national und international entscheidend voranzubringen. Mit dem **Bundesnaturschutzfonds** wird der Einsatz der Programmmitel flexibilisiert und Synergieeffekte werden nutzbar gemacht.

Mit dem neuen Artenhilfsprogramm sollen vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der durch die Erzeugung erneuerbarer Energien besonders betroffenen Arten ergriffen werden, um zu gewährleisten, dass sich der Erhaltungszustand der betroffenen lokalen und überregionalen Populationen nicht verschlechtert. Geprüft wird, in welcher Weise die Betreiber von erneuerbaren Energien beteiligt werden können. Weitere Programme im Bundesnaturschutzfonds sind das Programm zur Auenrenaturierung - Blaues Band, das Bundesprogramm Biologische Vielfalt, die Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung (chance natur), die Förderung von Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben sowie der Wildnisfonds. Im Bundesprogramm Biologische Vielfalt, mit dem Projekte gefördert werden, die die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen, stellen Insekten- und Stadtnatur aktuelle Schwerpunkte dar.

Für den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt sind Außen und Wildnisflächen von besonderer Bedeutung. Ziel des „Blauen Band Deutschlands“ ist es, durch Renaturierungsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen einen Biotopverbund von nationaler Bedeutung aufzubauen. Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt hat zum Ziel, in Deutschland

wieder mehr und großflächige Wildnis entstehen zu lassen. Mit dem Wildnisfonds wird die Entwicklung und Sicherung von Wildnisgebieten unterstützt. Darüber hinaus werden Naturschutzgroßprojekte von gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung zusammen mit den Bundesländern gefördert.

Deutschland ist seit Jahren ein international führender Akteur in der **internationalen Zusammenarbeit** im Bereich von Naturschutz und biologischer Vielfalt. Dies ist mit hohen Erwartungen an Deutschland und zugleich Einflussmöglichkeiten für Deutschland verbunden. Insbesondere stellt der illegale internationale Wildtierhandel eine existenzielle Bedrohung für tausende von Tier- und Pflanzenarten und damit für die globale Biodiversität dar. Seine Bekämpfung muss entlang der gesamten Handelskette erfolgen.

Die **Ressortforschung** auf dem Gebiet des Naturschutzes dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUKN erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Naturschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUKN Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von naturschutzpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen. Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung durch Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben.

Die veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung der SDGs 11 bis 15 und 17 und dadurch zu Verbesserungen in den sechs Transformationsbereichen der DNS 2021 bei.

## 1604 Naturschutz

Überblick zum Kapitel 1604	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	1 000	1 000	-		740
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 000	1 000	-		740
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 395	25 303	+2 092	1 500	22 144
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	12 920	12 840	+80		5 006
Ausgaben für Investitionen.....	160 000	108 000	+52 000	6 000	92 227
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	200 315	146 143	+54 172	7 500	119 377
davon nicht flexibilisiert.....	200 315	146 143	+54 172	7 500	119 377
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	-	-	-		-
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	226 008				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	54 471				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	57 880				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	51 737				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	29 425				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	18 050				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	14 445				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

## Einnahmen

### Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte  
-332

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 45d Abs. 2 BNatSchG, § 43m Abs. 2 EnWG, § 6 Abs. 1 WindBG und § 72a Abs. 2 WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb von Windenergieanlagen und dem Leitungsbau gemäß § 45d Abs. 2 BNatSchG, § 43m Abs. 2 EnWG, § 6 Abs. 1 WindBG und § 72a Abs. 2 WindSeeG.

119 99 Vermischte Einnahmen -332	1 000	1 000	740
-------------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und 894 02.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß § 15 Abs. 6 i. V. m. § 56 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG).....	-
2. Einnahmen aus Projekten des Wildnifonds.....	-
3. Einnahmen aus der "Verwaltungsvereinbarung Großkarnivoren- genetik" mit den Bundesländern.....	-
4. Einnahmen aus dem EU-LIFE-Förderprogramm.....	-
5. Sonstiges.....	1 000
Zusammen.....	1 000

### Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und  
-890 381 .7

(107)

## Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02, 532 05, 671 01 und 687 01.

## 1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 4 500 3 100 2 705  
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 2 280 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 380 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 380 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 380 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 380 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 380 T€  
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 380 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1612 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Verwendung der Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG).....	-
2. Betrieb der Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende.....	2 200
3. Betrieb der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf (DBBW).....	300
4. Betrieb der LIFE-Beratungsstelle des Bundes.....	600
5. Betrieb der Geschäftsstelle zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS).....	1 000
6. Unterstützung der GAIA-Initiative.....	400
Zusammen.....	4 500

#### Zu 4.:

Mit dem EU-Förderprogramm LIFE werden wichtige Modellvorhaben in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz finanziert. Mögliche Förderempfänger sind Verwaltungen, Verbände, Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Die LIFE-Beratungsstelle des BMUKN hat die Aufgabe, nationale Kontaktstellen zu beraten. Mit EU-Fördermitteln kann die LIFE-Beratungsstelle weitere Kapazitäten aufbauen und ihre Beratungstätigkeiten ausweiten.

#### Zu 6.:

Die GAIA-Initiative verbindet die Intelligenz von Mensch, Wildtier und KI in sehr innovativer und interdisziplinärer Weise. Wildtiere wie Geier, Raben oder Möwen werden besendert (GPS in Verbindung mit Kleinsatelliten) und deren Bewegungen

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

mittels KI analysiert. Ausgaben i.H.v. 400 T€ sowie eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 400 T€ mit Fälligkeit in 2026 stehen zur Testung neuer Einsatzbereiche sowie zur Etablierung der Anwendungen in der Praxis zur Verfügung.

532 05 Internationale Zusammenarbeit 6 500 5 918 5 199  
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 7 300 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 800 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 16 395 16 285 14 240  
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 17 670 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 670 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
6. **Die Erläuterungen zu Nr. 11 sind verbindlich.**
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

## 1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Naturschutzpolitische Grundsatzfragen.....	600
2. Methoden und Instrumente für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Natur und biologischer Vielfalt.....	1 480
3. Nationaler und internationaler Artenschutz.....	1 480
4. Nationaler und internationaler Schutz von Ökosystemen und Lebensräumen (Natura 2000, Wald, Wildnis, Meere usw.).....	1 480
5. Integration von Natur und biologischer Vielfalt in andere Politikbereiche (Landwirtschaft, Fischerei, GVO, Infrastruktur usw.)....	2 050
6. Naturschutz und Gesellschaft.....	1 250
7. Naturschutzbegleitforschung zur Energiewende.....	2 965
8. Naturschutz-Tagungen - insbesondere Tagungen der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm des BfN.....	780
9. Insektschutz.....	2 000
10. Forschung im Rahmen des wissenschaftlichen Zentrums zum Biodiversitätsmonitoring.....	2 010
11. Forschungsprojekt zu den Überlebensraten von Wölfen und zum Genaustausch zwischen Wolfspopulationen in Deutschland und seinen Nachbarländern.....	300
<b>Zusammen.....</b>	<b>16 395</b>

Die Ausgaben dienen dazu, den Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMUKN auf dem Gebiet des Naturschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben).

Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge und
3. Zuwendungen

zur Durchführung von Vorhaben in den vorgenannten Schwerpunktbereichen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlaufforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

### Zu 11.:

Aus dem Titelansatz sind 300 T€ an Ausgaben und eine Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 200 T€ mit Fälligkeit im Jahr 2026 für ein Forschungsprojekt zu den Überlebensraten von Wölfen und zum Genaustausch zwischen Wolfspopulationen in Deutschland und seinen Nachbarländern vorgesehen.

## Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01	Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Naturerbe	4 000	4 000	101
--------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Erstattung von nicht durch Einnahmen/Erträge gedeckten Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) zum Ankauf von Flächen sowie zur Bewirtschaftung von dem Nationalen Naturerbe zugeordneten Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Es dürfen auch Erstattungen an die BImA geleistet werden, die im Zusammenhang mit Flächenankäufen über den Wildnisfonds stehen.

<b>Titel Funktion</b>	<b>Z w e c k b e s t i m m u n g</b>	<b>Soll 2025 1 000 €</b>	<b>Soll 2024 Reste 2024 1 000 €</b>	<b>Ist 2023 1 000 €</b>
---------------------------	--------------------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

684 01 Zuschuss an das Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e. V.  
-332 500 500 -

**Erläuterungen:**

Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ ist ein Zusammenschluss von Städten, Gemeinden und Landkreisen. Das Bündnis ist 2012 gegründet worden und seitdem stetig gewachsen. Grundlage der Vereinsaktivitäten ist die Deklaration „Kommunen für biologische Vielfalt“ in der sich alle Mitglieder dazu verpflichten sich für die biologische Vielfalt einzusetzen. Handlungsfelder sind u. a. die naturnahe Bewirtschaftung des kommunalen Grüns, der Arten- und Biotopschutz, die Stadtplanung, Renaturierungen und die Waldbewirtschaftung. Darüber hinaus geht es um die Förderung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung, der Naturerfahrung und der Bewusstseinsbildung.

687 01 Beiträge an internationale Organisationen  
-332 8 420 8 340 4 905

**Haushaltsvermerk:**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.

## 1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen.....	4,09	497 CHF	528	52	580
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Erhaltung von Natur und natürlichen Hilfsquellen					
2. Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten wild lebender Pflanzen und Tiere (Washingtoner Artenschutzbereinkommen - WA).....	7,30	433 USD	417	-	417
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz beim Handel gefährdeter Arten					
3. Übereinkommen zum Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Übereinkommen).....	15,62		549	311	860
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten					
4. Ramsar-Übereinkommen: Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung.....	6,86	305 CHF	324	-	324
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz von Feuchtgebieten für Wasser- und Watvögel					
5. Übereinkommen über die biologische Vielfalt.....	8,93	1 076 USD	1 036	52	1 088
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der biologischen Vielfalt					
6. Regionalabkommen Kleinwale in der Nord- und Ostsee.....	20,00		52	26	78
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee					
7. Wetlands International.....	10,00		59	-	59
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Wasservogelforschung					
8. Regionalabkommen Fledermäuse.....	18,12		105	26	131
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erhaltung der Fledermäuse					
9. Afrikanisch-Eurasisches Wasservogelabkommen.....	14,38		250	26	276
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erhaltung der wandernden afrikanisch-eurasischen Wasservögel					
10. Trilaterales Wattenmeersekretariat.....	33,33		386	-	386
Rechtsgrundlage: Gesetze					
Zweck: Schutz des Wattenmeeres					
11. IPBES-Sekretariat.....	9,80		1 000	-	1 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Politikberatung zur biologischen Vielfalt					
12. Nagoya-Protokoll.....	20,30	230 USD	221	-	221
13. BBNJ-UN-Abkommen: UN-Abkommen zum Schutz der Biodiversität auf Hoher See.....			3 000	-	3 000
Zusammen.....			7 927	493	8 420
Differenzen durch Rundung möglich					

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Ausgaben für Investitionen

894 02 Bundesnaturschutzfonds  
-332 100 000 108 000 92 227

Verpflichtungsermächtigung..... 127 478 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 421 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 33 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 32 057 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 16 000 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 12 000 T€  
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 10 000 T€

#### Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 und 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

#### Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen – Blaues Band.....	8 000
2. Bundesprogramm Biologische Vielfalt.....	48 155
3. Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung (chance natur).....	12 800
4. Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben.....	3 045
5. Wildnissfonds.....	14 000
6. Artenhilfsprogramm.....	14 000
7. EU-LIFE-Projekte.....	-
8. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	100 000

1. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der in Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u.a externe Evaluierung) geleistet werden.
2. Neben der Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der (bisherigen) Programme dürfen auch Ausgaben für die Finanzierung von Modellvorhaben (u.a. auf dem Gebiet der biologischen Sanierung von Gewässern) geleistet werden.
3. Aus dem Titel werden auch Zuweisungen an die Länder sowie Zuschüsse an Kommunen, Verbände und Private bewilligt sowie Aufträge erteilt.
4. Darüber hinaus können auch Erstattungen an die BImA geleistet werden.
5. Aus dem Ansatz zu Nummer 6 der Erläuterungen können zur Verbesserung der heimischen Populationen im begrenzten Umfang auch Maßnahmen in anderen Staaten, unter regelmäßiger Evaluierung, finanziert werden.
6. Aus dem Ansatz zu Nummer 7 setzt das BMUKN aus dem EU-Förderprogramm LIFE konfinanzierte Projekte um. Es werden wichtige Modellvorhaben in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz finanziert. Mögliche Förderempfänger sind Verwaltungen, Verbände, Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

## 1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

894 03 Maßnahmen des Meeresnaturschutzes 60 000 - -  
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 71 280 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 21 500 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 17 500 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 500 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 045 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 670 T€  
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 065 T€

Haushaltsvermerk:

**Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 427 09.**

Erläuterungen:

Maßnahmen des Meeresnaturschutzes aus Zahlungen aus der Meeresnaturschutzkomponente gemäß WindSeeG.

Die Mittel sind gemäß §§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 58 Abs. 1 Satz 2 WindSeeG insbesondere für Maßnahmen des Meeresnaturschutzes möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Aus den Mitteln werden insb. die Förderung von Projekten der Wattenmeerzentren, zusätzliche Vollzugsmaßnahmen in der AWZ sowie weitere Maßnahmen des nationalen Meeresnaturschutzes (Klimawandelauswirkungen) finanziert.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projekträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung von Ausgaben (vorher Leertitel).

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)  
-890

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - - (-)  
-890 981 .7

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die Untersuchungen zu Fragen der **nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes im Rahmen der ressortakzessorischen Forschung** (Titel 544 01, SDGs 3, 9) sowie der **Forschungsförderung** zur nuklearen Sicherheit (Titel 686 02, SDGs 3, 9) und die **internationale Zusammenarbeit** (Titel 532 05, SDGs 3, 9) sind finanzielle Kernpunkte. Ein wesentlicher Ausgabenschwerpunkt im Bereich der ressortakzessorischen Forschung ist die gutachterliche Beratung durch

die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH insbesondere zu Sicherheitsfragen der Kerntechnik, der Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb und bei der Stilllegung kerntechnischer Anlagen und des Notfallschutzes sowie des Strahlenschutzes. Ein dauerhaft aktueller Politikbereich ist die **Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes** (Titel 632 01, SDG 3).

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Ressortforschung** auf dem Gebiet der **nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes** dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUKN erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf in diesen Bereichen zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUKN Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung und Umsetzung von Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). So werden auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit Untersuchungen zur Bestimmung der Sicherheits- und Sicherungsanforderungen und für die Wahrnehmung der Bundesaufsicht nach Art. 85 GG über den Vollzug des Atomgesetzes (AtG) durch die Länder durchgeführt. Art und Themenstellung der Untersuchungen stehen daher in enger Wechselwirkung mit den aktuellen Fragestellungen atomrechtlicher Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren und der Weiterentwicklung des Atomrechts. Ein weiterer Schwerpunkt sind Untersuchungen im Hinblick auf die Entsorgung der bereits angefallenen oder noch anfallenden radioaktiven Abfälle, für deren Zwischenlagerung dem Bund Einrichtungen der Kernkraftwerksbetreiber übertragen werden und für deren Endlagerung Anlagen des Bundes einzurichten sind.

Im Rahmen der auf dem Gebiet des **Strahlenschutzes** durchgeführten Forschung werden wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet sowie Untersuchungen über die biologische Wirkung von ionisierender und nichtionisierender Strahlung initiiert, deren Ergebnisse dazu dienen, die Strahlenschutzstandards und -vorschriften auf Basis des Standes von Wissenschaft und Technik weiterzuentwickeln und deren Umsetzung zu ermöglichen. Die Reduktion der Strahlenexposition steht bei der Anwendung ionisierender Strahlung u. a. sowohl im medizinischen Bereich, der den wesentlichen Beitrag zur zivilisatorischen Strahlenexposition ausmacht, als auch beim Schutz vor Radon, das den wesentlichen Beitrag zur natürlichen Strahlenexposition liefert, im Mittelpunkt. Zur Verbesserung des radiologischen Notfallschutzes trägt das radiologische Lagezentrum des Bundes bei. Im Bereich der nichtionisierenden Strahlung werden insbesondere die noch offenen

Fragen der Wirkungen elektrischer und magnetischer Felder sowie die Exposition und Wirkungen der elektromagnetischen Felder neuer Technologien untersucht.

Die **Forschungsförderung** für nukleare Sicherheit (Projektförderprogramm) umfasst anwendungsorientierte Grundlagenforschung zur Reaktorsicherheit, zur verlängerten Zwischenlagerung, zur Endlagerung und zu wichtigen Querschnittsfragen aus diesen Gebieten. In der Reaktorsicherheitsforschung werden schwerpunktmäßig Forschungsvorhaben zum Verhalten kerntechnischer Anlagen, einschließlich der Mensch-Technik Schnittstelle, bei Stör- und Unfällen, sowie zur Früherkennung von Schäden in Werkstoffen gefördert. Die Forschung zur Zwischenlagerung von insbesondere hochradioaktiven Abfällen soll wissenschaftlich-technische Grundlagen für eine verlängerte Zwischenlagerung und für die weitere Behandlung hochradioaktiver Abfälle entwickeln. Ziele der Endlagerforschung sind die Bereitstellung der wissenschaftlich-technischen Grundlagen zur Realisierung eines Endlagers. Die Querschnittsfragen fassen Themenstellungen zusammen, die übergreifend für die drei zuvor beschriebenen Forschungsgebiete relevant sind. Ganz wesentlich sind hierbei Wissens- und Kompetenzmanagement in der nuklearen Sicherheit, sozio-technische Fragestellungen, sowie Aspekte der Kernmaterialüberwachung.

Ziel der **Internationalen Zusammenarbeit** ist die Durchsetzung höchstmöglicher Sicherheitsstandards für ausländische Atomkraftwerke sowie der Schutz von Mensch und Umwelt vor Strahlung auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dies erfordert Maßnahmen der bi- und internationales Zusammenarbeit mit Sachverständigenorganisationen, Betreibern, Herstellerunternehmen, internationalen Organisationen und Aufsichtsbehörden sowie anderen Staaten.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 3 und 9 bei und dadurch zu Verbesserungen in den Transformationsbereichen "Energiewende und Klimaschutz", "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" sowie "Schadstofffreie Umwelt" der DNS 2021 bei.

## 1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Überblick zum Kapitel 1605	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	1 000	1 000	-		12 119
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 000	1 000	-		12 119
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 966	34 116	-5 150	2 350	68 729
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	102 504	103 838	-1 334	8 989	59 993
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	131 470	137 954	-6 484	11 339	128 722
davon nicht flexibilisiert.....	131 470	137 954	-6 484	11 339	128 722
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	-	-	-		-
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	61 892				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	16 780				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	22 685				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	15 561				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 866				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

## Einnahmen

### Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -342	1 000	1 000	12 119
-------------------------------------	-------	-------	--------

### Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

## Ausgaben

### Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02, **632 01** und 681 01.

### Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -342	495	495	-
---	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 1 485 T€ davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 495 T€	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 495 T€	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 495 T€	

### Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.

### Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betrieb des Radiologischen Lagezentrums des Bundes (RLZ-Bund), hier: GRS-Notfallzentrum.....	495
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	495

## 1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 05 Internationale Zusammenarbeit  
-342

Verpflichtungsermächtigung..... 3 400 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 400 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1604 Tit. 532 05.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1604 Tit. 532 05.
5. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass technische Arbeitsmittel für die Sicherheitskontrollbehörden in den MOE-Staaten und GUS unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, IAEA, UNSCEAR, UNESCO, ECE, OECD, OSPAR, ICRP, ICNIRP, IRPA, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare,
4. Unterstützung bei der Weiterbildung von Behördenpersonal und Sachverständigen.

Von den Ausgaben sind 1,1 Mio. € für die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Osteuropa und anderen Regionen vorgesehen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung des Aufbaus sowie des operativen Handelns der Sicherheitsbehörden.....	750
2. Aus- und Weiterbildung von Behörden- und Betreiberpersonal in Atomkraftwerken.....	350
Zusammen.....	1 100

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. In begrenztem Umfang dürfen auch Ausgaben für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch die Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reise gezahlt werden.

Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches  
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 22 244 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 244 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1608 Tit. 544 01.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. **544 01**, Kap. 1604 Tit. **544 01** und Kap. 1608 Tit. 544 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dazu, den aus den Fachaufgaben erwachsenden Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMUKN auf dem Gebiet der Nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes in den genannten Schwerpunktbereichen durch externe Zuarbeit zu decken (ressortakzessorische Forschung, z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben). Die Mittel werden nach dem Ressortforschungsplan des Ministeriums verausgabt und den Ämtern ihren Zuständigkeiten entsprechend zugewiesen. Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge und
3. Zuwendungen.

Das BMUKN hat nach dem AtG technisch-wissenschaftliche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen zu klären. Hierbei handelt es sich um Probleme, die kurzfristig gelöst werden müssen und um Probleme, deren Lösung eine langfristige Methodenentwicklung erfordert. Für die in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zu treffenden Entscheidungen sind Stand und Fortentwicklung von Wissenschaft und Technik festzustellen, insbesondere durch Nachprüfungen oder Ergänzungen von durch Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden veranlassten Untersuchungen sowohl in besonderen Einzelfällen als auch bei Fällen von übergreifender Bedeutung. Zur Klärung von Sicherheitsfragen der Kerntechnik, die eine langfristige Methodenentwicklung erfordern und zur Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen lässt sich das BMUKN von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH gutachtlich beraten.

Aus den Ausgaben dürfen auch Vorhaben der Eigenforschung der GRS finanziert werden, die der Kompetenzerhaltung der GRS auf hohem wissenschaftlich-technischen Niveau und damit der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der GRS dienen und daher im Bundesinteresse liegen. Darüber hinaus dürfen Maßnahmen zum Erhalt der für die Wahrnehmung der Aufsicht erforderlichen Kompetenz finanziert werden.

Aus den Ausgaben dürfen auch Untersuchungen zur Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen in anderen Staaten, insbesondere in den Staaten Mittel- und Osteuropas, finanziert werden.

## 1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Im Rahmen seiner durch das AtG und die Strahlenschutzverordnung festgelegten Schutzaufgaben obliegt dem BMUKN der Schutz des Menschen vor den Gefahren ionisierender Strahlen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Durchführung von Vorhaben sowohl zur Klärung grundsätzlicher Fragestellungen als auch im Zusammenhang mit der konkreten Durchführung einzelner Strahlenschutzmaßnahmen erforderlich. Für Genehmigungsentscheidungen der Länder im Rahmen ihrer Pflichten zur Altlastensanierung entwickelt der Bund fachlich methodische Rahmenvorgaben, soweit dies für seine Bundesaufsicht erforderlich ist.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlaufforschung, gutachterliche Stellungnahmen und Veröffentlichungen der Ergebnisse sowie für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch geleistet werden.

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	24 980	24 980	21 999
-342			8 981	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.**
3. Die Ausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 02.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messkosten nach § 162 StrlSchG.....	18 052
2. Ausgaben für die Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen sowie für Inkorporationsmessstellen.....	1 428
3. Bundesauftragsverwaltung: Erstattungen für Radonmessungen....	1 500
4. Messkosten nach §101 StrlSchV.....	4 000
Zusammen.....	24 980

#### Zu 1.:

Nach § 184 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBI. I S. 1966) sind die in § 162 StrlSchG und den dazu ergangenen Rechtsverordnungen genannten Aufgaben durch die Länder im Auftrag des Bundes durchzuführen. In Verbindung mit Art. 104a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, diese Ausgaben zu tragen und den Ländern als Zweckausgaben zu erstatten.

Für laufende jährliche Zweckausgaben der Länder sowie für Investitionen und Betriebskosten im Rahmen des integrierten Mess- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) sind die tabellarisch aufgeführten Beträge vorgesehen.

#### Zu 2. und 3.:

Nach Art. 104 a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des StrlSchG und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen entstehen.

Hierbei handelt es sich um Ausgaben für die Erstellung und Unterhaltung von Messstellen für Personendosimetrie und Inkorporationsmessungen sowie Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen (Nr. 2).

Hinzu kommen Ausgaben für die Festlegung von Gebieten mit potentiell erhöhtem Radonvorkommen (Nr. 3).

#### Zu 4.

Des Weiteren besteht ab 2022 ein Anspruch der Länder auf Erstattung von Zweckausgaben für die jährliche Ermittlung der von Einzelpersonen der Bevölkerung erhaltenen Exposition nach § 101 StrlSchV und der darauf basierenden AVV Tätigkeiten.

**Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 1605**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

632 02 Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes  
-342

4 000 4 000 3 991

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
632 01.

Erläuterungen:

Nach Art. 104a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes (AtG) entstehen. Dies betrifft insbesondere Ausgaben für die Umkonditionierung von Altabfällen, für die keine Gebühren mehr erhoben werden können bzw. nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckte Ausgaben der Landessammelstellen.

681 01 Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 1 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl  
-342

330 330 500

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.

686 02 Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen  
-342

36 330 38 330 -  
8

Verpflichtungsermächtigung..... 32 483 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 561 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 190 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 866 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 866 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dazu, Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu grundlegenden Fragestellungen der nuklearen Sicherheit zu fördern, die außerhalb der auf Genehmigungs- und Aufsichtserfordernisse gerichteten Ressortaufgaben liegen. Diese staatlich geförderte Forschung und Entwicklung (angewandte Grundlagenforschung) umfasst die Reaktorsicherheitsforschung, die Forschung zur verlängerten Zwischenlagerung und Behandlung hochradioaktiver Abfälle, die Endlagerforschung sowie die Forschung zu Querschnittsfragen aus diesen Gebieten. Sie dient dem Erhalt und der Weiterentwicklung der erforderlichen wissenschaftlich-technischen Kompetenz, durch Unterstützung der Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern und der Erhaltung deutscher Forschungsinfrastruktur bei universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Forschungsprojekte werden auch im internationalen Rahmen einschließlich des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches durchgeführt.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden (Projekträgerkosten).

687 01 Beiträge an internationale Organisationen  
-342

36 364 35 698 33 087

Verpflichtungsermächtigung..... 1 380 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 680 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.

## 1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien.	5,90	3465 USD	25 765	8 752	34 517
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Weltweite Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie und Durchführung von Sicherungsmaßnahmen					
2. Kernenergieagentur (NEA), Paris.....	10,00	-	1 326	-	1 326
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick- lung					
3. Kernenergie-Datenbank (NEA Data Bank), Paris.....	13,96	-	521	-	521
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick- lung					
Zusammen.....			27 612	8 752	36 364
Differenzen durch Rundung möglich					

**687 03** Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft  
-342

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 400 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

### Besondere Finanzierungsausgaben

**981 03** Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und  
-890 981 .7

(392)

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Kapitel "Verbraucherpolitik" ist die **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** (Titel 684 03, SDGs 3, 7, 10 und 12). Außerdem sind unter anderem der Zuschuss an die Vertretung der Ver-

braucher, **Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.**, (Titel 684 01, SDGs 3, 7 bis 13 und 16) und **Mittel zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucherinnen und Verbraucher** (Titel 684 06, SDGs 1, 12, 16) veranschlagt.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein Kernanliegen der Verbraucherpolitik des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit ist der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Gewährleistung einer angemessenen Interessenvertretung. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation und Verbraucherbildung verfolgt.

Ziel der **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ihre Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere auch die Vermittlung unabhängiger Informationen zu den Verbraucherrechten und ihrer Durchsetzung, zum Umgang mit Informationen und Medien sowie zur Verbesserung der Finanzkompetenzen.

Ziel der **überregionalen Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, mit gezielten Projekten und Maßnahmen zur Information und Kompetenzvermittlung die wirtschaftliche Situation der betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher zu verbessern und gesellschaftliche Teilhabe zu verwirklichen.

Der **Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)** ist die Dachorganisation der 16 Verbraucherzentralen in den Ländern

sowie von 28 verbraucherpolitisch orientierten Verbänden; mit seinen insgesamt 44 Mitgliedsorganisationen vertritt er damit die Belange der deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher. Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben wird der vzbv institutionell gefördert. Dies soll ihm ermöglichen, eine unabhängige und effiziente Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern wahrzunehmen, die Koordinierung der Verbraucherarbeit durchzuführen, Marktentwicklungen mit Hilfe von empirisch zu erhebenden Daten systematisch zu analysieren, die Qualifikation der in der Verbraucherarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen sowie bei der Durchsetzung der Verbraucherrechte mitzuwirken. Der Förderung kommt im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes eine besondere Bedeutung zu, da hier mangels staatlicher Vollzugszuständigkeit den Verbraucherinnen und Verbrauchern in den weit überwiegenden Fällen die eigenverantwortliche Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche selbst obliegt.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt insbesondere zu den SDGs 1, 3, 7 bis 13 und 16 bei.

Die veranschlagten Mittel dienen dadurch Verbesserungen im Transformationsbereich "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" der DNS 2021.

Überblick zum Kapitel 1608	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

#### Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1 746
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 746

#### Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 352	1 052	+300		459
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	39 707	39 334	+373	100	38 367
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	41 059	40 386	+673	100	38 826
davon nicht flexibilisiert.....	41 059	40 386	+673	100	38 826
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	-	-	-		-

#### Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025

Verpflichtungsermächtigung.....	14 775
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 590
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 385
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 800

## 1608 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -059	-	-	1 746
-------------------------------------	---	---	-------

#### Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

### Ausgaben

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	1 352	1 052	459
--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	823 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	498 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	175 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
  2. Die Ausgaben sind in Höhe von 350 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
  3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
  4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 400 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
- |                                 |              |
|---------------------------------|--------------|
| Haushaltsjahr 2026 .....        | 200 T€       |
| Haushaltsjahr 2027 .....        | 150 T€       |
| <b>Haushaltsjahr 2028 .....</b> | <b>50 T€</b> |
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01, Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.

Erläuterungen:

Das BMUKN bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 16 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt sowie Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Aus dem Titelansatz wird ein Forschungsprojekt finanziert, das das Nutzungspotenzial von Smart Contracts und der Distributed-Ledger-Technologie im Hinblick auf Verbraucherschutz untersuchen soll.

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher  
-059

26 409 26 376 25 615

Haushaltsvermerk:

Der Zuwendungsempfänger wird ermächtigt, in Zusammenhang mit der **Abhilfe- und Musterfeststellungsklage** erforderliche Vermögensschadenshaftpflichtversicherungen abzuschließen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) - ..... 99,00 100,00 26 409 26 376 25 615  
- aus Kap. 1608 Tit. 684 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1608.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) - wurde mit Sitz in Berlin am 1. November 2000 gegründet. Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und hat die Aufgabe, Verbraucherinteressen wahrzunehmen, den Verbraucherschutz zu fördern, die Stellung des Verbrauchers in der sozialen Marktwirtschaft zu stärken und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

684 02 Zuschuss an die Stiftung Warentest  
-059

- -

490

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Stiftung Warentest erhält den durch den Titelansatz der Höhe nach bestimmten Festbetrag für die Test- und Publikationstätigkeit. Eigen- und Drittmittel finden keine Anrechnung. Der Jahresbericht des Wirtschaftsprüfers wird als Verwendungs nachweis anerkannt.

684 03 Information der Verbraucherinnen und Verbraucher  
-059

7 262

7 262

9 004

100

Verpflichtungsermächtigung..... 11 389 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 492 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 697 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden können Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung im Rahmen der Verbraucherpolitik zur Information der Verbraucherin-

## 1608 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

nen und Verbraucher einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der Verbraucherposition sowie Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Die Projekte und Maßnahmen umfassen insbesondere Fragestellungen zu wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher, zu nachhaltigem Konsum sowie zur Förderung der Verbraucherinteressen bei der Normung.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.

Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Es sollen in erster Linie unmittelbar an die Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtete Projekte und Maßnahmen von Einrichtungen der Verbraucherinformation und -vertretung unterstützt werden. Daneben können auch Veranstaltungen oder Materialien gefördert werden, die sich primär an Multiplikatoren richten. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

684 05	Überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und europäischer Angelegenheiten	1 040	620	575
--------	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Finanziert werden können Projekte und Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung zur Information, Beratung und Unterstützung in grenzüberschreitenden und europäischen Angelegenheiten.

684 06	Überregionale Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen	2 000	2 000	710
--------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 350 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 950 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Finanziert werden können Projekte und Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung zur Information, Kompetenzvermittlung und Unterstützung zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher\*innen.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

684 07	Zuschuss an die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V.	490	490	-
--------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB) vertritt die Interessen der Schuldner- und Insolvenzberatungspraxis sowie der ver- und überschuldeten Haushalte in Deutschland. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, insbesondere die Aus- und Fortbildung von Schuldnerberatungskräften, die Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen, die Erarbeitung und Herausgabe von Arbeitsmaterialien, Stellungnahmen und Fachveröffentlichungen, die Förderung von wissenschaftlicher Grundlagenforschung, die zentrale Sammlung und Bereitstellung wichtiger Informationen wie z. B. Gerichtsentscheide, der Dokumentation aktueller sozialer und rechtspolitischer Entwicklungen, präventiver Aufklärungsarbeit, Erarbeitung von Änderungsvorschlägen und deren Einbringung in soziale und politische Gremien sowie die Stärkung und Förderung von gemeinnützigen Organisationen, Einrichtungen und Projekten sowie deren Mitarbeiter\*innen, die sich mit Schuldnerberatung befassen.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes  
-059

Verpflichtungsermächtigung..... 1 213 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 650 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 313 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 350 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 400 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.

Haushaltsjahr 2026 ..... 200 T€  
Haushaltsjahr 2027 ..... 150 T€  
Haushaltsjahr 2028 ..... 50 T€

4. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes	1 421
2. Modellprojekt zur Entwicklung eines Corporate-Benefit-Programms.....	200
3. Projekt zur Adressierung struktureller Machtungleichgewichte im digitalen Raum.....	160
Zusammen.....	1 781

**Zu 2.:**

Aus dem Titel wird ein Modellprojekt zur finanziellen Bildung von Arbeitnehmern finanziert. Das Projekt soll Instrumente erarbeiten, die Arbeitgeber im Rahmen von Corporate-Benefit-Programmen ihren Arbeitnehmern zur Verfügung stellen können, mit deren Hilfe diese Klarheit über ihre Finanzen erzielen. Zu den Instrumenten sollen Seminare, Coachings und Veranstaltungen sowie Software-Applikationen gehören. Das Projekt baut auf den DIN-Normen 77230 und 77223 auf. Eine wissenschaftliche Evaluierung ist vorgesehen.

**Zu 3.:**

Aus dem Titel wird ein Projekt zur Adressierung struktureller Machtungleichgewichte im digitalen Raum finanziert. Die Projektlaufzeit streckt sich bis in das Jahr 2026.

Aus dem Titel sollen wissenschaftliche Erkenntnisse, Entwicklungen und Innovationen im Verbraucherbereich entlang des Innovationszyklus gefördert werden. Dabei sollen Konzepte, Instrumente, Verfahren und Technologien entwickelt und/oder erprobt werden, die zur Stärkung der Verbraucher\*innen unter Berücksichtigung ihrer Differenziertheit, zu einem praktikablen nützlichen und wirksamen Verbraucherschutz beitragen.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

686 02 Corporate Digital Responsibility  
-059

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch Aufträge finanziert werden.

## 1608 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet  
-059 des Verbraucherschutzes 200 200 200

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMUKN bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt. Aus diesem Titel können auch Aufträge finanziert werden.

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und  
-890 981 .7 - - (-)

## Anlage zu Kapitel 1608 - Wirtschaftspläne

### Zu Tit. 684 01

#### Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

<b>Wirtschaftsplan</b>	<b>Soll 2025 1 000 €</b>	<b>Soll 2024 1 000 €</b>	<b>Ist 2023 1 000 €</b>
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>26 759</b>	<b>26 643</b>	<b>25 069</b>
1.1 Personalausgaben.....	14 037	14 141	13 062
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 212	11 922	10 889
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	231	228	226
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	279	352	892
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>26 759</b>	<b>26 643</b>	<b>26 108</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	350	267	493
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>26 409</b>	<b>26 376</b>	<b>25 615</b>
aus Kap. 1608 Tit. 684 01.....	26 409	26 376	25 615

Zu Spalte 4:

Verrechnung nicht verwendeter Fördermittel aus 2023 mit 2024

## 1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

### Vorbemerkung

In Kapitel 1611 werden bestimmte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet die Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem

Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführung an die Versorgungsrücklage und die Zuweisung an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Umweltbundesamt (Kapitel 1613),
2. das Bundesamt für Naturschutz (Kapitel 1614),
3. das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (Kapitel 1615),
4. das Bundesamt für Strahlenschutz (Kapitel 1616).

Überblick zum Kapitel 1611	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

#### Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	15	15	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1
Gesamteinnahmen.....	15	15	-		1

#### Ausgaben

Personalausgaben.....	73 170	64 885	+8 285	1 799	67 997
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 050	19 537	+2 513	5 729	14 327
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	29 350	27 250	+2 100		25 895
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-26 512	-27 742	+1 230		-
 Gesamtausgaben.....	 98 058	 83 930	 +14 128	 7 528	 108 219
davon flexibilisiert.....	64 651	59 595	+5 056	7 528	49 500
davon nicht flexibilisiert.....	33 407	24 335	+9 072		58 719
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	-	-	-		-

#### Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025

Verpflichtungsermächtigung.....	2 400
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	800
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	800

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

## **Einnahmen**

### **Übrige Einnahmen**

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - -

(-)

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - -

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 16 **mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1612 Tgr. 02, Kap. 1613 Tgr. 03, Kap. 1614 Tgr. 02, Kap. 1615 Tgr. 04 und Kap. 1616 Tgr. 03.**

## **Titelgruppe 57**

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (15) (15)

119 57 Vermischte Einnahmen 15 15 -

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes - - 1  
-018

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. **57**.

## **Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.  
Ausgenommen ist Tgr. 57.

## 1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 38 38 18

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilsätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **BMF**.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zur Verfügung des Bundesministers für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	33
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5
Zusammen.....	38

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 459 459 216

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUKN.....	159
2. BASE.....	270
3. BfS.....	30
Zusammen.....	459

Öffentlichkeitsarbeit umfasst folgende Bereiche:

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton und Wort,
  - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
  - 1.2 Filme und Bildreihen,
  - 1.3 Diskussionsveranstaltungen: einschließlich Bewirtung mit alkoholfreien Getränken bei der Betreuung von Besuchergruppen,
  - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 16 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformationen	
1611 - 543 01.....	6 025
1611 - 545 01.....	2 815

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611  
-ausgaben**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen  
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht  
-011

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 01 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag  
-880

972 02 Globale Minderausgabe  
-880

972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016  
-880

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und  
-890 981 .7

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben  
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 16 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1612 Tgr. 02, Kap. 1613 Tgr. 03, Kap. 1614 Tgr. 02, Kap. 1615 Tgr. 04 und Kap. 1616 Tgr. 03.

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter  
-018

(59 422) (51 580)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesminister und der Parlamentarischen  
-018 Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen

280 280 360

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel

## 1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 431 57 (Titelgruppe 57)

werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge -018	50 842	43 000	45 835
----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	1 200	1 200	3 594
---	-------	-------	-------

<b>443 57 Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -018 Fachdiensten/-kräften</b>	-	-	6
---	---	---	---

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	6 850	6 850	7 667
--	-------	-------	-------

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütun- -018 gen	-	-	-
--	---	---	---

632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	250	250	1 023
--	-----	-----	-------

### Flexibilisierte Ausgaben

#### Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	43 098	40 555 1 799	35 407
Aus Hauptgruppe 5.....	21 553	19 040 5 729	14 093
Zusammen.....	64 651	59 595 7 528	49 500

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	4 023	4 023	2 360
---	-------	-------	-------

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	8 200	8 000	7 025
--	-------	-------	-------

F 443 01 Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -840 Fachdiensten/-kräften	1 475	1 232	838
---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements geleistet werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 443 01

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUKN.....	322
2. UBA.....	333
3. BfN.....	16
4. BASE.....	379
5. BfS.....	425
<b>Zusammen.....</b>	<b>1 475</b>

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn  
-223

300

300

312

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten  
-011

3 827

1 327

766

*Erläuterungen:*

*Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:*

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUKN.....	39
2. UBA.....	2 854
3. BfN.....	15
4. BASE.....	900
5. BfS.....	19
<b>Zusammen.....</b>	<b>3 827</b>

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen  
-332

8 630

8 620

6 751

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€  
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1615 Tit. 119 99.**
2. **Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1616 Tit. 119 99.**
3. Die Mitglieder des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen (SVRV) erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die das BMUKN festlegt, sowie Ersatz ihrer Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz.

*Erläuterungen:*

*Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:*

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUKN.....	3 264
2. UBA.....	4 642
3. BfN.....	205
4. BASE.....	455
5. BfS.....	64
<b>Zusammen.....</b>	<b>8 630</b>

## 1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Die Ausgaben umfassen neben den Kosten für die Beratungstätigkeit auch die Kosten für die Entsendung von Mitgliedern und Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen, die Kosten für Fachliteratur sowie sonstige Kosten. Ausgaben dürfen auch für Sitzungsvergütungen und Reisekosten für Sachverständige, die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, die Vorbereitung von Sitzungen durch Beschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

Zu 1.: Geschäftsstellen, Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte im Bereich des BMUKN

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit (KAS).....	770
2. Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses und Aufwendungen im Widerspruchsverfahren.....	650
3. Kommission Bewertung wassergefährdender Stoffe.....	3
4. Wissenschaftlicher Arbeitskreis "Klimawandel und Auswirkungen in der Wasserwirtschaft".....	2
5. Kommission für Anlagensicherheit.....	51
6. Beirat für Umwelt und Sport.....	5
7. Unabhängige Sachverständigen-Kommission nach § 6 Abs. 5 des Ausführungsgesetzes zum Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag.....	6
8. Fachbeirat "Bodenuntersuchungen".....	19
9. Expertengremium "Folgen von Schadstoffunfällen".....	4
10. Ausschuss für Rohrfernleitungsanlagen.....	5
11. Beratender Expertenkreis zur Umsetzung europäischer Vorgaben und zur Anpassung des nationalen Rechts.....	12
12. Beratender Expertenkreis für Human-Biomonitoring.....	8
13. Arbeitskreise und Projektgruppen für andere Aufgaben.....	2
14. Reaktorsicherheitskommission.....	280
15. Strahlenschutzkommission.....	315
16. Entsorgungskommission.....	80
17. Geschäftsstelle Meeresschutz.....	85
18. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	106
19. Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV).....	342
20. Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des SVRV.....	138
21. Wissenschaftlicher Beirat "Natürlicher Klimaschutz".....	200
22. Sustainable Finance Beirat.....	96
23. Bundesnetzwerk Verbraucherforschung.....	85
<b>Zusammen.....</b>	<b>3 264</b>

Zu 2.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Umweltbundesamtes

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwesungskommission gem. § 18 Infektionsschutzgesetz.....	3
2. Kommission Innenraumrichtwerte.....	11
3. Kommission Aufbereitung und Desinfektion von Schwimmbadewasser.....	14
4. Trinkwasserkommission.....	17
5. Kommission Humanbiomonitoring.....	14
6. Kommission Bodenschutz.....	7
7. Kommission Landwirtschaft.....	11
8. Jury Umweltzeichen.....	15
9. Aufwandsentschädigungen für den SRU.....	207
10. Ressourcenkommission (KRU).....	12
11. Kommission Nachhaltiges Bauen (KNB).....	11
12. Nationales Begleitgremium (N BG).....	748
13. Expertenrat für Klimafragen.....	200

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
14. Inanspruchnahme von externem Sachverstand und Untersuchungen im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben.....	822
15. Emissionshandel.....	696
16. Klimaschutz.....	738
17. Bauverwaltung Schacht Konrad.....	65
18. Übersetzungen.....	110
19. Fachgespräche und Seminare zur Unterstützung im Forschungs- und Entwicklungsbereich.....	110
20. Gutachten und Studien.....	475
21. Analytische Laboruntersuchungen.....	56
22. Berichtspflichten.....	300
<b>Zusammen.....</b>	<b>4 642</b>

Zu 3.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Naturschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat und Arbeitsausschuss für die Durchführung von Aufgaben aus dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen.....	5
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	200
<b>Zusammen.....</b>	<b>205</b>

**Zu 4:**

Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des BASE

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständigengutachten bei Genehmigungsverfahren.....	5
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	450
<b>Zusammen.....</b>	<b>455</b>

Zu 5.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Strahlenschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständigengutachten bei Genehmigungsverfahren.....	5
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	59
<b>Zusammen.....</b>	<b>64</b>

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	256	246	194
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -332	6 025	6 225	3 774

*Haushaltsvermerk:*

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1613 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1614 Tit. 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

## 1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

### Erläuterungen:

#### Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUKN.....	4 574
2. UBA.....	569
3. BfN.....	150
4. BASE.....	260
5. BfS.....	472
<b>Zusammen.....</b>	<b>6 025</b>

#### Zu 1.:

*Die Aufklärungsarbeit umfasst neben dem Einsatz der Massenmedien die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsschriften sowie den Einsatz von Filmen und Informationsveranstaltungen.*

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 2 815 2 622 2 608  
-331

### Haushaltsvermerk:

*Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

### Erläuterungen:

#### Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUKN.....	1 540
2. UBA.....	570
3. BfN.....	170
4. BASE.....	270
5. BfS.....	265
<b>Zusammen.....</b>	<b>2 815</b>

1. Für Tagungen, Lehrgänge, wissenschaftliche Symposien, Konferenzen und Beteiligungen an Ausstellungen und Fachmessen.
2. Austausch von Informationen, Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten.
3. Reisen zu Besprechungen und Informationen zur gegenseitigen Unterstützung und Gewinnung von Erkenntnissen für die Praxis.

*Ausgaben dürfen in begrenztem Umfang auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden.*

*Im Verkehr mit Staaten mit nicht frei konvertierbarer Währung können auf Gegenseitigkeit Übernachtungs- und Bewirtungskosten gezahlt werden.*

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 29 100 27 000 24 872  
-011

### Erläuterungen:

#### Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUKN.....	13 000
2. UBA.....	9 000
3. BfN.....	1 700
4. BASE.....	2 500

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 03

Bezeichnung	1 000 €
5. BfS.....	2 900
<b>Zusammen.....</b>	<b>29 100</b>

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 1616 Tit. 634 23 veranschlagt.

## 1612 Bundesministerium

### Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit ist insbesondere zuständig für die Bereiche Umweltschutz, Klimaschutz, Naturschutz, Klimaan-

passung, gesundheitliche Belange des Umweltschutzes, die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und Strahlenschutz.

Überblick zum Kapitel 1612	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

#### Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	12	12	-		6
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	12	12	-		6

#### Ausgaben

Personalausgaben.....	99 272	97 896	+1 376	8 248	90 664
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	42 724	43 494	-770	8 867	43 264
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	11	11	-	14	7
Ausgaben für Investitionen.....	3 613	4 339	-726	10 887	3 273
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
 Gesamtausgaben.....	 145 620	 145 740	 -120	 28 016	 137 208
davon flexibilisiert.....	122 902	124 458	-1 556	28 016	115 947
davon nicht flexibilisiert.....	22 718	21 282	+1 436		21 261
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	1 436	-	+1 436		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

## Einnahmen

### Verwaltungseinnahmen

111 21 Gebühren, sonstige Entgelte -331	-	-	-
119 99 Vermischte Einnahmen -011	10	10	1
124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	2	2	1

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass **die - Liegenschaft Bonn, Godesberger Allee 108 - 112 dem IUCN Environmental Law Center (ELC) für die Dauer und den Umfang des Bedarfs und - Teilflächen der Liegenschaft Bonn, Robert-Schuman-Platz 3 dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost, der Museumsstiftung Post und Telekommunikation und dem Europäischen Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.**

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	4
--	---	---	---

### Übrige Einnahmen

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(341)
--	---	---	-------

## Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.  
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.

## 1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	21 282	21 282	21 261
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(5 384)
--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 533 02, 533 03, 544 01, 686 03, 686 04, 686 87, Kap. 1604 Tit. 532 02, 532 05, 544 01, 671 01, Kap. 1605 Tit. 532 02, 532 05 und 544 01.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(588)
---	---	---	-------

### Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)
---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
---	---	---	---

459 19 Vermischte Personalausgaben	-	-	-
------------------------------------	---	---	---

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
--	---	---	---

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
--	---	---	---

### Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(1 436)	(-)
--	---------	-----

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

B 511 21 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 436

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1612 Tit. 511 01 ..... 3 195 2 067

B 532 21 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 1 000

### Flexibilisierte Ausgaben

#### Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	99 272	97 896	90 664
		8 248	
Aus Hauptgruppe 5.....	20 006	22 212	22 003
		8 867	
Aus Hauptgruppe 6.....	11	11	7
		14	
Aus Hauptgruppe 7.....	48	48	343
		3 710	
Aus Hauptgruppe 8.....	3 565	4 291	2 930
		7 177	
Zusammen.....	122 902	124 458	115 947
		28 016	

F 421 01 Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin -011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs 559 593 526

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 68 215 66 892 60 590

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 3 524 4 849 3 524

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1604 Tit. 894 03.**

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 26 739 25 327 25 622

## 1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 *Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen* 235 235 402  
-011

F 511 01 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und* 2 259 3 195 2 067  
-011 *Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*

F 514 01 *Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.* 131 131 66  
-011

### Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025	Soll 2024
personen gebundene Pkw.....	5	5

F 517 01 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume* 6 500 6 000 7 983  
-011

F 518 01 *Mieten und Pachten* 1 543 1 543 1 386  
-011

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* 959 959 308  
-011

F 525 01 *Aus- und Fortbildung* 342 512 317  
-011

F 527 01 *Dienstreisen* 2 705 2 705 3 467  
-011

F 532 01 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* 4 478 6 078 5 888  
-011

### Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. IKT-Aufträge und Dienstleistungen.....	4 128
2. Maßnahmen der nachhaltigen Digitalisierung.....	350
3. Datenlabore.....	-
Zusammen.....	4 478

F 532 02 *Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)* 61 61 60  
-011

### Erläuterungen:

*Finanzierung der e-commerce-Verbindungsstelle.*

F 539 99 *Vermischte Verwaltungsausgaben* 1 028 1 028 461  
-011

### Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	140
2. Maßnahmen nach dem Bundesgleichstellungsgesetz.....	230
3. Förderung des Vorschlagswesens.....	5

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
4. Maßnahmen zur Klimaneutralisierung des BMUKN.....	285
5. Sonstiges.....	368
<b>Zusammen.....</b>	<b>1 028</b>

**Zu 1.:**

*Abgeltung von Vergütungsansprüchen u. a. nach § 49 Abs. 1 Satz 2 des Urhebergesetzes für Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Werke in Presse- und Medienmitteln*

**Zu 2.:**

*Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere Kinderbetreuung.*

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -790 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 11 11 7

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 48 48 317

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011 - - 26

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011 - - -

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 540 540 222

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -011 3 025 3 751 2 708

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 750
2. Ersatzbeschaffung.....	1 275
3. Datenlabore.....	-
<b>Zusammen.....</b>	<b>3 025</b>

## **Vorbemerkung**

Das Umweltbundesamt (UBA) ist aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes vom 22. Juli 1974 zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 1996 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Wissenschaftliche Unterstützung des BMUKN bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien, in allen Angelegenheiten des Immissions-, Boden- und Klimaschutzes, der Abfall-, Energie- und Wasserwirtschaft sowie der nachhaltigen Mobilität, des Lärmschutzes, der gesundheitlichen Belange des Umweltschutzes, der Chemikaliensicherheit, insbesondere bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, bei der Erforschung und Entwicklung von Grundlagen für geeignete Maßnahmen sowie bei der Prüfung und Untersuchung von Verfahren und Einrichtungen.
2. Aufbau und Führung des Informationssystems zur Umweltplanung sowie einer zentralen Umweltdokumentation, Messung der großräumigen Luftbelastung, Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen, Bereitstellung zentraler Dienste und Hilfen für die Ressortforschung und die Koordinierung der Umweltforschung des Bundes, Unterstützung bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Maßnahmen des Bundes.
3. Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben nach dem Abfallverbringungsgesetz (Basler Übereinkommen), Durchführung

der Rechts- und Fachaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, Verpackungsgesetz, Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz sowie Batteriegesetz, Umweltschutzprotokoll - Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag, Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz und Zuteilungsverordnung 2020 (ZuV 2020), Herkunftsachweisregister für Erneuerbare Energien, Trinkwasserverordnung, Seeaufgabengesetz (Ballastwasserübereinkommen), Regionalnachweisregister, Infektionsschutzgesetz, Pflanzenschutzgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01), Arzneimittelgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01 und Einnahmen bei Kapitel 1516 Titel 111 01), Biozidgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1113 Titel 111 01) Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), EU-CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM), 37. und 38. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV), Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) und Fachaufsicht Umweltzeichen.

4. Wissenschaftliche Forschung auf den unter 1., 2. und 3. genannten Gebieten.

Das UBA hat seinen Sitz in Dessau - Roßlau. Der Dienstsitz der Deutschen Emissionshandelsstelle ist Berlin.

In diesem Kapitel werden darüber hinaus Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.

Überblick zum Kapitel 1613	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	8 857	8 235	+622		10 851
Übrige Einnahmen.....	25	15	+10		32
Gesamteinnahmen.....	8 882	8 250	+632		10 883
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	138 471	124 002	+14 469	9 379	122 543
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	59 775	51 908	+7 867	10 817	61 725
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	65	65	-	31	42
Ausgaben für Investitionen.....	6 881	7 581	-700	9 151	6 989
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	205 192	183 556	+21 636	29 378	191 299
davon flexibilisiert.....	190 099	161 983	+28 116	23 587	158 738
davon nicht flexibilisiert.....	15 093	21 573	-6 480	5 791	32 561
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	111	-	+111	-	-
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	135 810				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 337				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 337				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 337				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 337				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 337				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	4 365				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	4 365				
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	43 650				

## 1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -331	6 580	6 580	3 532
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesetzliche Vollzugsaufgaben	
1.1 Abfallverbringungsgesetz.....	293
1.2 Durchführung der Fach- und Rechtsaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.....	371
1.3 Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (OWiG ElektroG).....	40
1.4 Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag.....	15
1.5 Deutsche Emissionshandelsstelle.....	16
1.6 Herkunftsachweisregister (HKNR).....	3 872
1.7 Vollzug Trinkwasserverordnung.....	361
1.8 Vollzug Ballastwasserübereinkommen.....	132
1.9 Durchführung der Rechts- und Fachaufsicht aufgrund des Vollzugs des Verpackungsgesetzes (VerpackG).....	602
1.10 Regionalnachweisregister.....	65
1.11 Zertifizierungsstelle Umweltzeichen.....	235
1.12 Vollzug EinwegkunststofffondsG.....	167
1.13 Upstream-Emissionsminderungsverordnung (UERV).....	313
1.14 Sonstiges.....	98
Zusammen.....	6 580

111 91 Gebühren, sonstige Entgelte -331	622	-	-
--	-----	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem EinwegkunststofffondsG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:  
Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgaben nach dem EinwegkunststofffondsG .....	622
2. Gebühren im Zusammenhang mit dem EinwegkunststofffondsG...	-
Zusammen.....	622

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -331	1 638	1 638	1 810
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz und Batteriegesetz.....	852
2. Einnahmen aus Sanktions- und Bußgeldverfahren im Emissionshandel.....	-
3. Herkunftsachweisregister.....	100

<b>Titel Funktion</b>	<b>Z w e c k b e s t i m m u n g</b>	<b>Soll 2025</b>	<b>Soll 2024 Reste 2024</b>	<b>Ist 2023</b>
Noch zu Titel 112 01		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 112 01

<b>Bezeichnung</b>	<b>1 000 €</b>
4. EinwegkunststofffondsG .....	686
5. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 638

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 4 4 -  
-331

**Haushaltsvermerk:**

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 543 01 für wissenschaftliche Veröffentlichungen.

**Erläuterungen:**

<b>Bezeichnung</b>	<b>1 000 €</b>
1. Einnahmen für wissenschaftliche Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes.....	4
2. Einnahmen für Veröffentlichungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU).....	-
Zusammen.....	4

119 99 Vermischte Einnahmen - - 5 450  
-331

**Haushaltsvermerk:**

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 11 11 13  
-331

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 2 2 46  
-331

**Übrige Einnahmen**

261 01 Erstattungen von Verwaltungskosten 25 15 32  
-331

**Erläuterungen:**

Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (4 409)  
-890

**Haushaltsvermerk:**

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und Tgr. 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - (7)  
-890 381 .7

## 1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.  
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.  
Ausgenommen sind Tgr. 01, **Tgr. 02** und Tgr. **03**.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1613 mit Ausnahme der Titel 518 02, 518 22 und **Tgr. 03** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

### Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	14 982	21 573	14 060
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	135 810 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 337 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 337 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 337 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 337 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 337 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	4 365 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	4 365 T€
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	43 650 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(370)
-890			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1613 mit Ausnahme **folgender** Titel: 518 02 **und Tgr. 03**.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und  
-890 981 .7 - - (273)

### Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)  
(5 678)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 7 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 544 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten - -

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 5 063  
-331 2 367

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - - -  
-331

459 19 Vermischte Personalausgaben - - -  
-331

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - 10 076  
-331 3 111

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) - - 489  
-331 200

### Titelgruppe 02

Tgr. 02 Einwegkunststofffonds (-) (-)  
(113)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben mit Ausnahme des Tit. 518 22 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 518 22.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 91.

## 1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	-	-	68
-331		1		

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-331				

428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	388
-331				

459 29	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-331				

517 21	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	4
-331				

518 22	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	18
-331				

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

526 22	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	1
-331				

532 21	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-	-	2 369
-331				

532 22	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-
-331				

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	10
-331				

634 23	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	15
-331				

Haushaltsvermerk:

Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
-331		16		

812 22	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-
-331		96		

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Titelgruppe 03

Tgr. 03 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes (111) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

B 518 31 Mieten und Pachten 111  
-331

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1613 Tit. 518 01 ..... 1 646 1 176

### Flexibilisierte Ausgaben

#### Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	138 471	124 002	117 024
		7 011	
Aus Hauptgruppe 5.....	44 682	30 335	35 187
		7 706	
Aus Hauptgruppe 6.....	65	65	27
		31	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	162
		5 248	
Aus Hauptgruppe 8.....	6 881	7 581	6 338
		3 591	
Zusammen.....	190 099	161 983	158 738
		23 587	

F 422 01 Beziehe und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -331	43 403	50 476	33 503
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -331	6 904	9 994	6 775
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -331	87 904	63 272	76 505

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

## 1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -331		260	260	241
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -331 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		2 658	3 068	3 869
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -331		930	930	1 111
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -331		5 935	5 935	6 782
F 518 01 Mieten und Pachten -331		1 945	1 646	1 176
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -331		500	600	363
F 525 01 Aus- und Fortbildung -331		688	688	770
F 527 01 Dienstreisen -331		1 591	1 591	1 718
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -331		5 514	5 514	4 191
F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -331		24 508	10 000	12 578

### Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

### Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwicklung des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS).....	2 270
2. Betrieb des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS).....	7 291
3. Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm.....	75
4. Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung.....	1 172
5. Nationales Begleitgremium.....	150
6. Vollzug Strompreiskompensation im nationalen Emissionshandel.....	1 500
7. Maßnahmen der Künstlichen Intelligenz.....	1 700
8. EU-CO2-Grenzausgleichsmechanismus.....	5 700
9. 37. Bundesimmissionsschutzverordnung.....	1 500

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
10. EU ETS 2.....	2 500
11. Sonstiges.....	650
<b>Zusammen.....</b>	<b>24 508</b>

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 413 363 2 629  
-331

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - 331

*Erläuterungen:*

Zur Abrechnung von Handvorschüssen bei den Außenstellen des Umweltbundesamtes.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und  
-331 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 65 65 27

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - 331 162

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall - 331

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 54 54 89  
-331

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	54
<b>Zusammen.....</b>	<b>54</b>

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für  
-331 Verwaltungszwecke (ohne IT) 2 604 2 604 2 671

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 226
2. Ersatzbeschaffung.....	1 378
3. Sonstiges.....	-
<b>Zusammen.....</b>	<b>2 604</b>

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik - 331 4 223 4 923 3 578

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 007
2. Ersatzbeschaffung.....	216
<b>Zusammen.....</b>	<b>4 223</b>

## 1614 Bundesamt für Naturschutz

### Vorbemerkung

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Naturschutz am 15. August 1993 als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es ist die wissenschaftliche Behörde des Bundes für den nationalen und internationalen Naturschutz.

Zu den Kernaufgaben des BfN gehören:

1. Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die ihm durch das Bundesnaturschutzgesetz oder andere Bundesgesetze oder auf Grund dieser Gesetze zugewiesen werden. Hierzu zählen wichtige Aufgaben beim Vollzug des internationalen Artenschutzes, des Meeresnaturschutzes, des Windenergie-auf-See-Gesetzes, des Antarktis-Abkommens und des Gentechnikgesetzes sowie bei der Umsetzung des Nagoya-Protokolls.
2. fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMUKN in Fragen des Naturschutzes und der Land-

schaftspflege, einschließlich Entwicklung und nachhaltige Nutzung von Natur- und Landschaft sowie bei der internationalen Zusammenarbeit.

3. wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
4. Aufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, mit deren Durchführung es vom BMUKN oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen Bundesbehörde beauftragt wird, soweit keine andere Zuständigkeit gesetzlich festgelegt ist.

Das BfN hat seinen Sitz in Bonn und Außenstellen auf der Insel Vilm und in Leipzig.

In diesem Kapitel werden darüber hinaus Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.

Überblick zum Kapitel 1614	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

#### Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1 851	1 851	-	1 211
Übrige Einnahmen.....	10	10	-	-

Gesamteinnahmen.....	1 861	1 861	-	1 211
----------------------	-------	-------	---	-------

#### Ausgaben

Personalausgaben.....	40 433	29 151	+11 282	3 885	30 925
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 850	21 204	+646	2 035	25 858
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	25	25	-	-	28
Ausgaben für Investitionen.....	3 281	5 981	-2 700	10 055	2 472
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
 Gesamtausgaben.....	65 589	56 361	+9 228	15 975	59 283
davon flexibilisiert.....	59 915	53 023	+6 892	15 707	55 220
davon nicht flexibilisiert.....	5 674	3 338	+2 336	268	4 063
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	2 412	-	+2 412	-	-

#### Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025

Verpflichtungsermächtigung.....	8 917
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 930
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 047
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 940

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

## Einnahmen

### Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -331	1 212	1 212	591
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. **5. mit Ausnahme von Tgr. 02**
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Bereich des Artenschutzes aufgrund der Kostenverordnung.....	983
2. Gebühren nach der BfNKostV für Entscheidungen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ).....	219
3. Gebühren nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG).....	1
4. Gebühren nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes.....	1
5. Gebühren und Auslagen für Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Nagoya-Protokoll und zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 (NagProtB-GebV).....	8
Zusammen.....	1 212

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -331	60	60	24
--	----	----	----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

119 99 Vermischte Einnahmen -331	200	200	292
-------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1611 Tit. 543 01 und Kap. 1614 Tit. 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	200

## 1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -331	211	211	119
125 02	Einnahmen aus dem Kantinenbetrieb der Internationalen Naturschutz- -331 akademie Insel Vilm	168	168	152
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	33

### Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben -331	10	10	-
--------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(165)
--------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.  
Ausgenommen sind Tgr. 01 **und Tgr. 02**.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 **mit Ausnahme von Tgr. 02** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

### Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -331	3 262	3 262	3 820
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen  
-890 - - (33)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05, 544 01 und Kap. 1614 Tit. 532 02.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und  
-890 981 .7 - - (41)

### Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (76)  
(268)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - 48  
-331 78 143

459 19 Vermischte Personalausgaben  
-331 - - -

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben  
-331 - 28 100

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Reisekosten, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren und Bewirtschaftungskosten.

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für  
-331 Verwaltungszwecke (ohne IT) - - -

### Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes (2 412) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

## 1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

B 511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	652
	-331 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	
B 532 21	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 760
	-331	

### Flexibilisierte Ausgaben

#### Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	40 433	29 103	30 782
		3 807	
Aus Hauptgruppe 5.....	16 176	17 914	21 938
		1 845	
Aus Hauptgruppe 6.....	25	25	28
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	3 281	5 981	2 472
		10 055	
Zusammen.....	59 915	53 023	55 220
		15 707	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 741	11 125	7 472
	-331			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 500	500	2 398
	-331			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25 172	17 458	20 876
	-331			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	20	20	36
	-331			
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	1 740	1 778	2 397
	-331 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	257	257	259
	-331			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	271	271	679
	-331			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 <i>Mieten und Pachten</i> -331		2 452	2 452	747
F 519 01 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> -331		135	135	164
F 525 01 <i>Aus- und Fortbildung</i> -331		128	128	102
F 527 01 <i>Dienstreisen</i> -331		560	560	405
F 532 01 <i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i> -331		1 240	1 940	2 818
	<i>Verpflichtungsermächtigung..... 1 119 T€</i>			
	<i>davon fällig:</i>			
	<i>im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 193 T€</i>			
	<i>im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 486 T€</i>			
	<i>im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 440 T€</i>			
F 532 02 <i>Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)</i> -331		9 305	10 305	14 288
	<i>Verpflichtungsermächtigung..... 7 798 T€</i>			
	<i>davon fällig:</i>			
	<i>im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 737 T€</i>			
	<i>im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 561 T€</i>			
	<i>im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€</i>			

*Haushaltsvermerk:*

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Vollzug des Naturschutzes in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee.....</i>	5 000
2. <i>Naturschutzinformationssysteme (NATIS).....</i>	1 155
3. <i>Rote-Liste-Zentrum.....</i>	3 150
4. <i>Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität (NMZB).....</i>	-
5. <i>Sonstiges.....</i>	-
<i>Zusammen.....</i>	9 305

*Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen zur Projektförderung geleistet werden.*

## 1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 *Vermischte Verwaltungsausgaben* 88 88 79  
-331

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	72
2. Kosten für die Unterbringung von beschlagnahmten Tieren und Pflanzen.....	6
3. Sonstiges.....	10
<i>Zusammen</i> .....	<i>88</i>

F 687 09 *Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs* 25 25 28  
-331

F 711 01 *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten* - - -  
-331

F 712 01 *Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall* - - -  
-331

F 811 01 *Erwerb von Fahrzeugen* 1 800 4 500 71  
-331

F 812 01 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)* 361 361 292  
-331

F 812 02 *Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik* 1 120 1 120 2 109  
-331

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	400
2. Ersatzbeschaffung.....	720
<i>Zusammen</i> .....	<i>1 120</i>

## Vorbemerkung

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist durch Artikel 3 des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören auf Grund der ihm durch das Artikelgesetz zum Standortauswahlgesetz zugewiesenen Funktionen insbesondere:

1. Die Wahrnehmung der Aufgaben als Regulierungsbehörde im Verfahren zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für insbesondere Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlverfahren, Öffentlichkeitsbeteiligungen und Forschung),
2. Genehmigung und Zulassung im Bereich der Zwischenlagerung, Behälter und Transporte von Kernbrennstoffen,

3. die wasser-, berg- und atomrechtliche Zulassung von sowie die atomrechtliche Aufsicht über Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle,
4. die fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMUKN auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten sowie der kerntechnischen Sicherheit und
5. die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten, mit deren Durchführung es vom BMUKN oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen obersten Bundesbehörde beauftragt wird.

Die Dienstsitze befinden sich in Berlin, Salzgitter, Köln und Bonn.

Überblick zum Kapitel 1615	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	9 061	9 064	-3		8 972
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		50
Gesamteinnahmen.....	9 061	9 064	-3		9 022
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	35 418	39 659	-4 241		31 040
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 366	25 332	-2 966	25 252	18 318
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	40	28	+12		22
Ausgaben für Investitionen.....	3 099	3 799	-700	5 543	1 366
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	60 923	68 818	-7 895	30 795	50 746
davon flexibilisiert.....	55 745	66 350	-10 605	30 794	46 637
davon nicht flexibilisiert.....	5 178	2 468	+2 710	1	4 109
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	878	-	+878		-
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 587				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 302				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 075				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 210				

**1615 Bundesamt für die Sicherheit  
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -341	9 056	9 059	6 797
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 527 01, 532 01, 532 02, 539 99 und 544 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Genehmigungen des Transports von radioaktiven Stoffen.....	365
2. Kosten für Genehmigungen zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen außerhalb staatlicher Verwahrung (§ 6 AtG).....	4 187
3. Einnahmen für die Wahrnehmung der atomrechtlichen Aufsicht....	3 994
4. Kosten für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen (§ 5 Abs. 4 AtG).....	-
5. Gebühren und Auslagen für Zuverlässigkeitsprüfungen/Fachkunde zum Schutz gegen Entwendungen oder erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe nach §§ 4 (2) Nr. 2 und 12 b AtG.....	390
6. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	120
Zusammen.....	9 056

119 99 Vermischte Einnahmen -341	5	5	2 175
-------------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind wegen § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Atomgesetz i. V. m. der Kostenverordnung zum AtomG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **Kap. 1611 Tit. 526 02.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten.....	-
3. Erstattungen für Öffentlichkeitsbeteiligungen.....	5
4. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	5

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -341	-	-	-
--	---	---	---

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen  
-341

### Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben  
-341

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen  
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und  
-890 381 .7

(-)

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.  
Ausgenommen sind Tgr. 01 **und Tgr. 04**.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 527 01, 532 01, 532 02, 539 99 und 544 01** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

### Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement  
-341

4 300

2 463

2 059

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

526 04 Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligung bei Genehmigungsverfahren  
-341

-

5

2 049

## 1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (42)  
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - - (42)  
-890 981 .7

### Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)  
-341 (1)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - -

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - - -  
-341

459 19 Vermischte Personalausgaben - - -  
-341

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - 1  
-341

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für - - -  
-341 Verwaltungszwecke (ohne IT)

### Titelgruppe 04

Tgr. 04 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes (878) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.

4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

B 511 41 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -341 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 308

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1615 Tit. 511 01 ..... 1 222 1 567

B 532 41 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 570  
-341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1615 Tit. 532 01 ..... 2 700 1 448

B 812 42 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-  
-341 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1615 Tit. 812 02 ..... 2 700 1 331

### Flexibilisierte Ausgaben

#### Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	35 418	39 659	31 040
Aus Hauptgruppe 5.....	17 188	22 864	14 209
Aus Hauptgruppe 6.....	40	28	22
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	3 099	3 799	1 366
Zusammen.....	55 745	66 350	46 637
	30 794		

F 422 01 Beziehe und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten  
-341 12 166 15 678 9 783

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 1 500 159 2 209

**1615 Bundesamt für die Sicherheit  
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -341		21 652	23 722	19 032
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -341		100	100	16
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -341 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		981	1 222	1 567
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -341		50	117	26
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -341		1 283	1 283	1 504

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben für die Bewirtschaftung.....	1 200
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	83
<b>Zusammen.....</b>	<b>1 283</b>

F 518 01 Mieten und Pachten -341		1 754	1 609	1 689
-------------------------------------	--	-------	-------	-------

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben Mieten und Pachten.....	1 717
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	37
<b>Zusammen.....</b>	<b>1 754</b>

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -341		200	200	3
---	--	-----	-----	---

F 525 01 Aus- und Fortbildung -341		700	700	815
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

F 527 01 Dienstreisen -341		840	850	593
-------------------------------	--	-----	-----	-----

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Dienstreisen.....	820
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	20
<b>Zusammen.....</b>	<b>840</b>

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -341		2 130	2 700	1 448
---	--	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)  
-341

Verpflichtungsermächtigung..... 2 260 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 475 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 575 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 210 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standortauswahl.....	1 480
2. Öffentlichkeitsbeteiligung.....	855
3. Behördenbeteiligung.....	60
4. Atomrechtliche Aufsicht.....	2 100
5. Maßnahmen nach § 23d Nr. 8 AtG.....	355
6. Nukleare Sicherheit.....	150
<b>Zusammen.....</b>	<b>5 000</b>

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben  
-341

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches  
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 4 327 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 827 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland  
-341 geringeren Umfangs

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-  
-341 land geringeren Umfangs

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten  
-341

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen  
-341

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Kleinbus.....	55
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	44
3. Sonstiges.....	-
<b>Zusammen.....</b>	<b>99</b>

**1615 Bundesamt für die Sicherheit  
der nuklearen Entsorgung**

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für  
-341 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 000 1 000 35

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	700
2. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	1 000

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-  
-341 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 2 000 2 700 1 331

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	800
2. Erweiterung.....	400
3. Ersatzbeschaffung.....	800
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	2 000

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

282 01 Beiträge Dritter zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Kerntechni-  
-341 schen Ausschusses - 50

## Vorbemerkung

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist mit Gesetz vom 9. Oktober 1989 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Vollzugsaufgaben des Bundes nach Strahlenschutzverordnung und Strahlenschutzvorsorgegesetz,
2. Zulassungen und Genehmigungen auf Grund rechtlicher Regelungen im gesundheitlichen und beruflichen Strahlenschutz sowie im Bereich der Sicherheit von hochaktiven Quellen,
3. Ermittlung und Überwachung von Strahlenexpositionen durch natürliche und künstliche Strahlenquellen sowie Betrieb des Radioaktivitätsmessnetzes zur Überwachung der Umweltradioaktivität,

4. wissenschaftliche und administrative Unterstützung der Bundesregierung, insbesondere des BMUKN, in Angelegenheiten des Strahlenschutzes einschließlich der Unterstützung bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht und des radiologischen Notfallschutzes,
5. Information der Öffentlichkeit in allen Fragen des Strahlenschutzes.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat seinen Hauptsitz in Salzgitter.

In diesem Kapitel werden darüber hinaus Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.

Überblick zum Kapitel 1616	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

### Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	2 755	2 755	-	5 139
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	2 755	2 755	-	5 139

### Ausgaben

Personalausgaben.....	51 154	47 000	+4 154	48 336
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 543	29 309	-6 766	15 747
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 413	1 411	+2	1 182
Ausgaben für Investitionen.....	5 382	5 871	-489	5 803
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-
 Gesamtausgaben.....	80 492	83 591	-3 099	21 550
davon flexibilisiert.....	64 085	62 113	+1 972	14 450
davon nicht flexibilisiert.....	16 407	21 478	-5 071	7 100
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	2 367	-	+2 367	-

## 1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -341	2 401	2 401	1 996
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 527 01, 532 01 und 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Erteilung von Auskünften aus dem Strahlenschutzregister.....	10
2. Gebühren für Genehmigungen und Prüfung von Anzeigen für die Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen zum Zweck der medizinischen Forschung.....	1 285
3. Kosten für die Erteilung von Bauartzulassungen .....	8
4. Gebühren für die Registrierung von Ethikkommissionen .....	3
5. Gebühren für Kontrollmessungen zur Überprüfung der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Kernkraftwerken.....	1 051
6. Gebühren für die Anerkennung von Stellen zur Messung der Radon-222-Aktivitätskonzentration.....	25
7. Gebühren für die Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Messstellen für die innere Exposition durch Radon...	10
8. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	9
Zusammen.....	2 401

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -341	1	1	-
---	---	---	---

119 99 Vermischte Einnahmen -341	342	342	3 038
-------------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen § 32 StrlSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **Kap. 1611 Tit. 526 02**.
2. **Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	342
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	342

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -341	11	11	12
--	----	----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - - 93  
-341

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BfS im Rahmen des radiologischen Notfallschutzes eigenständig entwickelte bzw. in Auftrag gegebene Entwicklungen zur Förderung der IT-Sicherheit in diesem Bereich unentgeltlich abgegeben werden kann.

**Übrige Einnahmen**

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben - - - -  
-341

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - - (670)  
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - - - (-)  
-890 381 .7

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01, **Tgr. 02** und Tgr. **03**.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 527 01, 532 01 und 539 99 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 6 471 6 384 5 502  
-341

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

526 04 Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligung bei Genehmigungsverfahren - 7 627 16  
-341

## 1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(30)
--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05, 544 01 und Kap. 1616 Tit. 532 02.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

### Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(342)	(342)
		(7 100)

Haushaltsvermerk:

#### 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -341	269	269	487
---	-----	-----	-----

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -341	73	73	19
--	----	----	----

459 19 Vermischte Personalausgaben -341	-	-	-
--	---	---	---

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -341	-	-	1 697
		7 100	

### Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren, Be- wirtschaftungs- und Reisekosten.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für  
-341 Verwaltungszwecke (ohne IT) - - 170

## Titelgruppe 02

Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle (7 227) (7 125)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung und im Strahlenschutz am 30. Juli 2016 wurden die Zuständigkeiten bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf das BASE und die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) übertragen.

Das BfS ist weiterhin als Dienstherr und Arbeitgeber für die in die BGE gestellten und zugewiesenen Beschäftigten zuständig, daher bleiben in der Titelgruppe 02 weiterhin Ausgaben mit der übergeordneten Zweckbestimmung "Endlagerung radioaktiver Abfälle" in den Ausgabentiteln der Hauptgruppen 4 und 6 veranschlagt.

Die Erhebungskompetenz für die Refinanzierung des notwendigen Aufwands nach der Verordnung über Vorsorgeleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zu Endlagerung radioaktiver Abfälle (Endlager-VIV) und nach dem Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) obliegt dem BMUKN.

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten  
-341 - 4 497 3 425 4 250

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
-341 - 1 225 1 566 1 172

429 21 Nicht aufteilbare Personalausgaben  
-341 - 119 119 107

634 23 Zuweisungen an den Versorgungsfonds  
-341 - 1 386 1 386 1 152

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.  
Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.
2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

## Titelgruppe 03

Tgr. 03 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes (2 367) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

## 1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

B 511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -341 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 416

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1616 Tit. 511 01 ..... 3 276 3 836

B 518 31 Mieten und Pachten 115  
-341

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1616 Tit. 518 01 ..... 61 533

B 532 31 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 319  
-341

B 812 32 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 1 517  
-341 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1616 Tit. 812 02 ..... 4 408 4 010

### Flexibilisierte Ausgaben

#### Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	44 971	40 919	42 301
Aus Hauptgruppe 5.....	15 222	15 298	14 019
		8 647	
Aus Hauptgruppe 6.....	27	25	30
Aus Hauptgruppe 7.....	843	434	7
		438	
Aus Hauptgruppe 8.....	3 022	5 437	6 981
		5 365	
Zusammen.....	64 085	62 113	63 338
		14 450	

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> -341	13 381	21 438	10 783
F 427 09 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i> -341	1 512	1 512	1 496
F 428 01 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -341	30 047	17 938	29 980

*Erläuterungen:*

*Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.*

F 453 01 <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> -341	31	31	42
F 511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i> -341	1 707	3 276	3 836
F 514 01 <i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i> -341	444	444	488
F 517 01 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i> -341	3 275	3 275	3 394
F 518 01 <i>Mieten und Pachten</i> -341	339	61	533
F 519 01 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> -341	518	518	748
F 525 01 <i>Aus- und Fortbildung</i> -341	313	313	330
F 527 01 <i>Dienstreisen</i> -341	507	507	657
F 532 01 <i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i> -341	1 437	1 687	1 591
F 532 02 <i>Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)</i> -341	6 000	5 000	1 488

*Haushaltsvermerk:*

*Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.*

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Betrieb des Kompetenzzentrums Elektromagnetische Felder.....	3 608
2. Radiologischer Notfallschutz.....	2 392
<i>Zusammen.....</i>	<i>6 000</i>

## 1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> -341		682	217	954
--	--	-----	-----	-----

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	300
2. Maßnahmen zur Klimaneutralisierung.....	181
3. Sonstiges.....	201
<i>Zusammen</i> .....	<b>682</b>

F 686 09 <i>Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</i> -341 <i>geringeren Umfangs</i>	19	16	22
--	----	----	----

F 687 09 <i>Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland</i> -342 <i>geringeren Umfangs</i>	8	9	8
---	---	---	---

F 711 01 <i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</i> -341	843	434	7
---	-----	-----	---

F 712 01 <i>Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall</i> -341	-	-	-
---	---	---	---

F 811 01 <i>Erwerb von Fahrzeugen</i> -341	43	43	269
---	----	----	-----

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
Transportfahrzeug.....	44
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG.....	-1
<i>Zusammen</i> .....	<b>43</b>

F 812 01 <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für</i> -341 <i>Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	986	986	2 702
--	-----	-----	-------

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	700
2. Sonstiges.....	286
<i>Zusammen</i> .....	<b>986</b>

F 812 02 <i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-</i> -341 <i>ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	1 993	4 408	4 010
---	-------	-------	-------

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	619
2. Erweiterung.....	489
3. Ersatzbeschaffung.....	885
4. Sonstiges.....	-
<i>Zusammen</i> .....	<b>1 993</b>

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 629 -  
-341

## 16 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

### 1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für **des Bundesministers** in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 1612 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 1612 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:  
Kap. 1612 Tit. 422 01, 428 01,  
Kap. 1613 Tit. 422 01, 428 01,  
Kap. 1614 Tit. 422 01,  
Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,  
Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.

### 2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:  
Kap. 1612 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:  
Kap. 1612 Tit. 422 01,  
Kap. 1613 Tit. 428 01,  
Kap. 1614 Tit. 422 01, 428 01,  
Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,  
Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

**Übersicht 1 16**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 1 000 €	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6

**Kapitel 1601**

532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	9 393	a) 955 b) 12 992 c) 2 350	902	53	-	-	-	-
532 05 - Internationale Zusammenarbeit	8 582	a) 2 429 b) 9 200 c) 7 962	2 176	253	-	-	-	-
533 03 - Betrieb der Umweltprobenbank	6 857	a) 1 000 b) 2 000 c) 4 250	1 000	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	48 242	a) 26 931 b) 43 471 c) 38 462	20 971	5 960	-	-	-	-
685 01 - Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	38 571	a) 13 674 b) 41 523 c) 39 741	10 684	2 730	260	-	-	-
685 04 - Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	11 585	a) 2 606 b) 10 450 c) 11 100	2 606	-	-	-	-	-
686 01 - Reparieren statt Wegwerfen	4 000	a) - b) - c) 2 300	-	-	-	-	-	-
686 02 - Förderung der künstlichen Intelligenz	18 104	a) 12 718 b) 2 738 c) 5 076	11 994	724	-	-	-	-
687 01 - Beiträge an internationale Organisationen	20 013	a) - b) - c) 1 500	-	-	-	-	-	-
687 06 - Internationaler Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere	20 000	a) 15 060 b) 11 100 c) 23 900	9 002	6 058	-	-	-	-
687 87 - Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 440	a) 813 b) 2 392 c) 2 100	664	149	-	-	-	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	200	a) 40 b) 140 c) 140	40	-	-	-	-	-
883 03 - Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen	-	a) 20 020 b) - c) -	14 226	4 962	832	-	-	-
892 01 - Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	33 000	a) 24 166 b) 43 402 c) 32 085	13 050	9 903	737	476	-	-
			9 755	9 753	9 394	5 000	9 500	-
			4 259	9 306	7 520	11 000	-	-

## 16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 1 000 €	davon fällig							
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren		
			1	2	3	4	5	6	7	
892 02 - Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	11 500	a)	4 239	3 652	587	-	-	-	-	
		b)	13 498	5 498	5 000	3 000	-	-	-	
		c)	9 013		3 113	3 900	2 000	-	-	
892 05 - Sofortprogramm Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee	24 000	a)	-	-	-	-	-	-	-	
		b)	57 000	40 000	16 200	800	-	-	-	
		c)	41 600		33 300	8 300	-	-	-	
893 01 - Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht	-	a)	80	80	-	-	-	-	-	
		b)	-	-	-	-	-	-	-	
		c)	-		-	-	-	-	-	
<b>Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel</b>										
892 07 - Reparieren statt Wegwerfen	-	a)	-	-	-	-	-	-	-	
		b)	5 100	2 400	1 900	800	-	-	-	
		c)	-		-	-	-	-	-	
<b>Summe des Kapitels 1601</b>		a)	124 731	91 047	31 379	1 829	476	-	-	
		b)	255 006	108 866	79 360	48 032	9 248	9 500	-	
		c)	221 579		90 391	69 428	44 260	17 500	-	
<b>Kapitel 1603</b>										
891 01 - Endlagerung und Standortauswahlverfahren	860 811	a)	367 433	259 231	85 649	16 193	6 360	-	-	
		b)	1 050 000	400 000	300 000	200 000	100 000	50 000	-	
		c)	1 244 000		364 000	330 000	250 000	300 000	-	
891 02 - Zwischenlagerung	535 444	a)	92 741	57 689	27 348	3 852	3 852	-	-	
		b)	936 000	387 000	166 000	209 000	110 000	64 000	-	
		c)	376 000		169 000	109 000	34 000	64 000	-	
<b>Summe des Kapitels 1603</b>		a)	460 174	316 920	112 997	20 045	10 212	-	-	
		b)	1 986 000	787 000	466 000	409 000	210 000	114 000	-	
		c)	1 620 000		533 000	439 000	284 000	364 000	-	
<b>Kapitel 1604</b>										
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	4 500	a)	600	300	300	-	-	-	-	
		b)	1 200	300	300	300	300	-	-	
		c)	2 280		380	380	380	1 140	-	
532 05 - Internationale Zusammenarbeit	6 500	a)	2 583	2 583	-	-	-	-	-	
		b)	6 400	2 500	1 900	1 200	800	-	-	
		c)	7 300		2 500	2 000	1 800	1 000	-	
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	16 395	a)	7 956	5 706	2 163	87	-	-	-	
		b)	18 457	6 319	5 500	4 638	2 000	-	-	
		c)	17 670		5 670	5 000	4 000	3 000	-	
894 02 - Bundesnaturschutzfonds	100 000	a)	95 157	56 323	31 542	7 292	-	-	-	
		b)	78 848	22 838	22 010	15 000	10 000	9 000	-	
		c)	127 478		24 421	33 000	32 057	38 000	-	
894 03 - Maßnahmen des Meeresschutzes	60 000	a)	1 575	795	780	-	-	-	-	
		b)	82 800	11 750	11 750	16 500	16 400	26 400	-	
		c)	71 280		21 500	17 500	13 500	18 780	-	
<b>Summe des Kapitels 1604</b>		a)	107 871	65 707	34 785	7 379	-	-	-	

**Übersicht 1 16**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 1 000 €	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6
		b)	187 705	43 707	41 460	37 638	29 500	35 400
		c)	226 008		54 471	57 880	51 737	61 920
<b>Kapitel 1605</b>								
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	495	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 485		495	495	495	-
532 05 - Internationale Zusammenarbeit	3 450	a)	1 694	1 378	316	-	-	-
		b)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-
		c)	3 400		1 400	1 000	1 000	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	25 021	a)	14 137	9 950	4 187	-	-	-
		b)	25 000	9 200	10 700	5 100	-	-
		c)	22 244		5 244	10 000	7 000	-
686 02 - Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen	36 330	a)	37 934	21 210	12 782	3 942	-	-
		b)	30 955	7 902	7 721	7 666	-	-
		c)	32 483		8 561	10 190	6 866	6 866
687 01 - Beiträge an internationale Organisationen	36 364	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 400	1 800	1 600	-	-	-
		c)	1 380		680	700	-	-
687 03 - Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft	500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	900		400	300	200	-
<b>Summe des Kapitels 1605</b>		a)	53 765	32 538	17 285	3 942	-	-
		b)	62 355	19 902	21 021	13 766	7 666	-
		c)	61 892		16 780	22 685	15 561	6 866
<b>Kapitel 1608</b>								
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 352	a)	71	71	-	-	-	-
		b)	1 309	529	332	448	-	-
		c)	823		498	175	150	-
684 03 - Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	7 262	a)	4 256	3 818	438	-	-	-
		b)	2 565	1 165	800	600	-	-
		c)	11 389		4 492	3 697	3 200	-
684 05 - Überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und europäischer Angelegenheiten	1 040	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	620	620	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
684 06 - Überregionale Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen	2 000	a)	1 944	1 312	632	-	-	-
		b)	400	-	-	400	-	-
		c)	1 350		950	200	200	-
685 01 - Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes	1 781	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 304	973	707	624	-	-
		c)	1 213		650	313	250	-
686 02 - Corporate Digital Responsibility	525	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 050	525	525	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1608</b>		a)	6 271	5 201	1 070	-	-	-
		b)	8 248	3 812	2 364	2 072	-	-
		c)	14 775		6 590	4 385	3 800	-

## 16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 1 000 €	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushaltsjahren
			1	2	3	4	5	6

### Kapitel 1611

526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	8 630	a)	1 495	737	758	-	-	-
		b)	2 400	800	800	800	-	-
		c)	2 400		800	800	800	-
<b>Summe des Kapitels 1611</b>		a)	1 495	737	758	-	-	-
		b)	2 400	800	800	800	-	-
		c)	2 400		800	800	800	-

### Kapitel 1612

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	21 282	a)	2 652	862	884	906	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1612</b>		a)	2 652	862	884	906	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

### Kapitel 1613

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	14 982	a)	278 512	13 353	13 353	16 104	16 112	219 590
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	135 810		5 337	5 337	5 337	119 799
<b>517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	5 935	a)	133	33	34	22	22	22
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1613</b>		a)	278 645	13 386	13 387	16 126	16 134	219 612
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	135 810		5 337	5 337	5 337	119 799

### Kapitel 1614

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 262	a)	1 911	637	637	637	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
<b>532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</b>	1 240	a)	2 036	1 475	551	10	-	-
		b)	744	248	248	248	-	-
		c)	1 119		193	486	440	-
<b>532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)</b>	9 305	a)	5 285	4 056	1 207	22	-	-
		b)	10 309	3 809	3 500	3 000	-	-
		c)	7 798		2 737	2 561	2 500	-
<b>811 01 - Erwerb von Fahrzeugen</b>	1 800	a)	1 800	1 800	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1614</b>		a)	11 032	7 968	2 395	669	-	-
		b)	11 053	4 057	3 748	3 248	-	-
		c)	8 917		2 930	3 047	2 940	-

### Kapitel 1615

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 300	a)	62 099	4 078	7 178	5 423	5 560	39 860
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

**Übersicht 1 16**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2025 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025 1 000 €	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge-jahre	in künftigen Haushaltss-jahren
			1	2	3	4	5	6
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	981	a) 30 b) - c) -	15	15	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	1 754	a) 1 833 b) 1 140 c) -	906	927	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	5 000	a) - b) 3 430 c) 2 260	1 210	1 110	1 110	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	3 650	a) 1 212 b) 2 800 c) 4 327	879	333	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1615</b>		a) 65 174 b) 7 370 c) 6 587	5 878	8 453	5 423	5 560	39 860	-
<b>Kapitel 1616</b>								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 471	a) 133 200 b) - c) -	4 700	4 700	6 400	6 400	111 000	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	6 000	a) 881 b) - c) -	740	141	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1616</b>		a) 134 081 b) - c) -	5 440	4 841	6 400	6 400	111 000	-
<b>Summe des Einzelplans 16</b>		a) 1 245 891 b) 2 520 137 c) 2 297 968	545 684	228 234	62 719	38 782	370 472	-
			971 444	617 213	516 166	256 414	158 900	-
				713 601	604 637	409 645	570 085	-

## 16 Übersicht 2 Projektträger des BMUKN

Bei den Projektträgern handelt es sich um Dienstleister für das BMUKN. Die Hauptaufgabe der Projektträger liegt in der technischen und der administrativen Betreuung von Fördermaßnahmen bei der direkten Projektförderung. Diese Aufgaben reichen von der Bekanntmachung eines Förderprogramms über die Beratung der Antragstellenden einschließlich des notwendigen Schriftverkehrs, Organisation der wissenschaftlichen oder fachlichen Begleitung, Erfolgskontrolle und Evaluation bis hin zur Schlussabrechnung der Vorhaben. Darüber hinaus übernehmen die Projektträger weitere Unterstützungsleistungen. Diese umfassen die für die Projektzielsetzung notwendige kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit und den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen.

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2025	2024	2023	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>1.</b>	<b>Umweltschutz.....</b>	<b>1601</b>						
1.1	Internationale Zusammenarbeit (Erläuterung Ziffer 2 - EURENI).....	532 05	ZUG	ZUG	ZUG	526	510	465
1.2	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (DAS).....	685 01	ZUG	ZUG	ZUG	2 600	2 574	3 040
1.3	Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo)....	685 01	ZUG	ZUG	ZUG	3 375	3 370	2 894
1.4	Förderung der Künstlichen Intelligenz.....	686 02	ZUG	ZUG	ZUG	2 500	2 818	2 645
1.5	Mobilwandel.....	686 03	ZUG	ZUG	ZUG	160	350	310
1.6	Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen.....	686 04	VDI TZ BVA*	VDI TZ NaN	VDI TZ BVA*	-	540	300
1.7	Nationale Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme..	686 05				-	-	375
1.8	Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere Projektträgerschaft Förderprogramm „Marine Debris Framework – Regional hubs around the globe“ (Marine:DeFRAG).....	687 06	ZUG	ZUG	ZUG	1 044	949	841
1.9	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen - Sofortprogramm.....	883 03	ZUG	ZUG	ZUG	-	-	42
1.10	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen - StStG.....	883 03	ZUG	ZUG	ZUG	3 900	3 300	2 733
1.11	Investitionen zur Vermeidung von Umweltbelastungen (UIP).....	892 01	KfW	KfW	KfW	950	950	756
1.12	Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur...	892 02	ZUG	ZUG	ZUG	1 416	1 587	1 473
<b>2.</b>	<b>Naturschutz.....</b>	<b>1604</b>						
2.1	Bundesnaturschutzfonds: Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	894 02	NN	DLR	DLR	4 950	4 837	4 171
2.2	Bundesnaturschutzfonds: Wildnisfonds.....	894 02	ZUG	ZUG	ZUG	480	480	481
<b>3.</b>	<b>Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....</b>	<b>1605</b>						
3.1	Projektförderprogramm zur Sicherheitsforschung kern-technischer Anlagen.....	686 02	NN	GRS PTKA	GRS PTKA	2 066 1 319	2 048 1 119	2 045 894
<b>4.</b>	<b>Verbraucherschutz.....</b>	<b>1608</b>						
4.1	Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes.....	685 01	BLE	BLE	BLE	99	78	80
Zusammen.....						25 385	25 510	23 545

Für das Jahr 2025 erfolgt eine Bezeichnung der Projektträger/Projektbegleiter, sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens ein Vertrag bereits geschlossen wurde. Ansonsten erscheint die Bezeichnung NN.

BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
GRS	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
PTKA	Projektträger Karlsruher Institut für Technologie
VDI TZ	Verein Deutscher Ingenieure Technologiezentrum
ZUG	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
BVA	Bundesverwaltungsamt

## Personalhaushalt

### Einzelplan 16

#### Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	114
	Gesamtübersicht.....	115
1612	Bundesministerium.....	116
1613	Umweltbundesamt.....	119
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	123
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	125
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	128
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	132

## 16 Vorbemerkungen

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1612	427 09	52,2	18,0
1613	427 09	91,7	43,0
1613	427 19	87,1	-
1614	427 09	22,3	8,0
1614	427 19	6,5	-
1615	427 09	9,0	2,0
1616	427 09	25,4	8,0
1616	427 19	6,5	-
Zusammen		300,7	79,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

## Gesamtübersicht

### Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Planstellen und Stellen</b>							
1612	Bundesministerium.....	1 065,1	1 066,1	163,6	163,6	1 228,7	1 229,7
1613	Umweltbundesamt.....	1 036,0	1 026,0	797,5	797,5	1 833,5	1 823,5
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	400,6	400,6	88,8	89,8	489,4	490,4
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	434,8	436,7	86,3	86,3	521,1	523,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	420,7	425,7	206,6	208,6	627,3	634,3
	Zusammen.....	3 357,2	3 355,1	1 342,8	1 345,8	4 700,0	4 700,9
<b>Leerstellen</b>							
1612	Bundesministerium.....	38,0	43,0	14,5	20,0	52,5	63,0
1613	Umweltbundesamt.....	6,0	6,0	7,0	7,0	13,0	13,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	2,0	1,0	1,0	1,0	3,0	2,0
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	2,0	1,0	-	-	2,0	1,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
	Zusammen.....	48,0	51,0	23,5	29,0	71,5	80,0

### ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>kw-Vermerke</b>									
1612	Bundesministerium.....	13,0	-	-	-	-	-	-	13,0
1613	Umweltbundesamt.....	268,0	-	16,0	-	-	-	17,0	1,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	27,3	-	-	-	-	-	-	27,3
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.....	145,5	-	-	-	-	-	-	145,5
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	43,0	-	-	-	-	-	-	43,0
	Zusammen.....	496,8	-	16,0	-	-	-	17,0	1,0
									462,8

### Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbare			
		Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			
		2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	3	4
1601	Umweltschutz.....	26,3		27,3	
1608	Verbraucherpolitik.....	173,4		173,4	
	Zusammen.....	199,7		200,7	

## 1612 Bundesministerium

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

### Titel 422 01

#### Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-
B 6.....	25,0	25,0	23,0	-	-	-	-	-
B 3.....	78,0	77,0	46,0	-	-	-	-	-
A 16.....	52,0	52,0	40,0	-	-	-	-	-
A 15.....	251,0	252,0	210,0	-	-	-	-	-
A 14.....	119,0	120,0	92,0	-	-	-	1,0	-
A 13 h.....	40,0	40,0	81,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	37,0	37,0	31,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	150,0	150,0	65,0	-	-	-	-	-
A 12.....	51,1	51,1	24,0	-	-	-	-	-
A 11.....	14,0	14,0	24,0	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	25,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	33,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	40,0	40,0	32,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	99,0	99,0	32,0	-	-	-	-	-
A 8.....	39,0	39,0	27,0	-	-	-	-	-
A 7.....	18,0	18,0	32,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	10,0	10,0	26,0	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-
A 4.....	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 065,1	1 066,1	859,0	-	-	-	1,0	-
							-	1,0
							-	1,0

### Titel 428 01 - Erläuterungen

#### Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-

#### Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	27,0	-	-	-	-	-
E 14.....	14,5	14,5	23,5	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	33,0	-	-	-	-	-
E 12.....	12,0	12,0	47,0	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	12,0	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	14,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	49,0	49,0	62,0	-	-	-	-	-
E 8.....	22,0	22,0	23,0	-	-	-	-	-
E 7.....	16,0	16,0	29,0	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	32,0	-	-	-	-	-
E 5.....	5,0	5,0	13,0	-	-	-	-	-
E 4.....	12,1	12,1	16,0	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	163,6	163,6	340,5	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	163,6	163,6	352,5	-	-	-	-	-

#### Erläuterungen:

##### Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzeptes zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

##### Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 B9; 2,0 B6; 5,0 B3; 5,0 A16; 35,0 A15; 15,0 A14; 5,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 32,0 A13g; 21,0 A12; 6,0 A9m+Z; 42,0 A9m; 3,0 A8; 1,0 A7; 2,0 A6m; 3,0 A6e; 6,0 A5; 7,0 A4 (Zusammen: 194,0).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 5,0 ATB; 18,0 E15; 17,0 E14; 23,0 E13; 36,0 E12; 8,0 E11; 10,0 E10; 24,0 E9a; 10,0 E8; 7,0 E7; 13,0 E6; 8,0 E5; 4,0 E4; 4,0 E3 (Zusammen: 194,0).

<b>Leerstellenübersicht</b>				
<b>Bes.-/ E.-Gr.</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>

**Zu Titel 422 01**

		<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
A 15.....	1,0	1,0	1.4 Erste Beigeordnete Havellandkreis
B 3.....	-	1,0	1.5 CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	
A 15.....	1,0	1,0	
A 16.....	-	2,0	1.6 SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	-	1,0	
A 14.....	1,0	1,0	
A 14.....	1,0	1,0	1.7 Bürgermeister Remagen
B 3.....	1,0	-	1.8 Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamte/r Wahlbeamter
B 9.....	-	1,0	1.10 Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
B 3.....	1,0	1,0	1.11 Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG)
A 14.....	-	1,0	
A 13 h.....	-	1,0	
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	
A 16.....	1,0	1,0	1.12 Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
A 16.....	1,0	1,0	1.13 BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH
<b>Zusammen.....</b>	<b>10,0</b>	<b>16,0</b>	
		<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
<b>Zusammen.....</b>	<b>14,0</b>	<b>14,0</b>	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIg, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
		<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
B 6.....	2,0	2,0	3.1 Bundeskanzleramt
B 3.....	3,0	2,0	
A 16.....	1,0	2,0	
A 15.....	4,0	3,0	
A 14.....	2,0	2,0	
A 13 h.....	-	1,0	
A 12.....	1,0	-	
A 15.....	1,0	1,0	3.2 Bundespräsidialamt
<b>Zusammen.....</b>	<b>14,0</b>	<b>13,0</b>	
<b>Insgesamt.....</b>	<b>38,0</b>	<b>43,0</b>	

**Zu Titel 428 01**

		<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
E 15.....	-	1,0	1.1 Mitglied des Deutschen Bundestages
E 14.....	0,5	-	1.2 Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamte/r Wahlbeamter
E 14.....	-	1,0	1.3 Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)
E 15.....	-	1,0	1.4 ICARDA
AT (B 3).....	1,0	2,0	1.6 SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT B.....	1,0	1,0	
E 13.....	-	2,0	
E 14.....	-	1,0	1.7 Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 13.....	1,0	-	
E 8.....	-	1,0	1.10 Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
AT (B 6).....	1,0	1,0	1.11 Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ)
E 15.....	-	1,0	
<b>Zusammen.....</b>	<b>4,5</b>	<b>12,0</b>	
		<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
<b>Zusammen.....</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
		<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
AT (B 9).....	-	1,0	3.2 Bundeskanzleramt
AT (B 3).....	-	1,0	
E 15.....	1,0	-	
E 14.....	3,0	-	
E 4.....	1,0	1,0	
<b>Zusammen.....</b>	<b>5,0</b>	<b>3,0</b>	
<b>Insgesamt.....</b>	<b>14,5</b>	<b>20,0</b>	

## 1612 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

### Zu Titel 422 01

kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
A 15.....	3,0	-	3,0	1.1.1	Projekt Asse II	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 13 h.....	3,0	-	3,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Rechts- und Fachaufsicht EWKF	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
4. kw						
4.2 Ersatzplanstelle						
A 14.....	-	-	1,0	4.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	13,0	-	14,0			

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswandern von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

**Titel 422 01****Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-
B 2.....	21,0	21,0	8,0	-	-	-	-	-	-
B 1.....	28,5	28,5	15,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	79,0	79,0	48,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	397,0	393,0	180,0	-	-	4,0	-	-	-
A 13 h.....	131,0	131,0	101,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	114,0	110,0	23,0	-	-	4,0	-	-	-
A 12.....	54,0	54,0	16,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	27,0	27,0	25,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	30,0	30,0	24,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	15,0	15,0	16,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	56,0	54,0	11,0	-	-	2,0	-	-	-
A 8.....	24,5	24,5	14,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	15,0	15,0	16,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	12,0	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 022,0	1 012,0	521,0	-	-	10,0	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen****Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	5,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	-
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>									
E 15.....	25,5	25,5	39,5	-	-	-	-	-	-
E 14.....	147,0	147,0	181,3	-	-	-	-	-	-
E 13.....	158,4	158,4	319,3	-	-	-	-	-	-
E 12.....	33,3	33,3	17,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	79,0	79,0	131,3	-	-	-	-	-	-
E 10.....	31,7	31,7	50,5	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	39,0	39,0	58,8	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,3	4,3	8,5	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	78,5	78,5	62,2	-	-	-	-	-	-
E 8.....	24,1	24,1	43,1	-	-	-	-	-	-
E 7.....	84,0	84,0	31,2	-	-	-	-	-	-
E 6.....	55,5	55,5	90,8	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	36,5	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	3,7	-	-	-	-	-	-
E 3.....	12,2	12,2	18,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	787,5	787,5	1 091,7	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	792,5	792,5	1 098,7	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:****Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

7,0 B2; 5,5 B1; 20,0 A15; 140,5 A14; 55,5 A13h; 2,0 A13g+Z; 62,0 A13g; 13,0 A12; 7,0 A11; 2,0 A10; 6,0 A9g; 21,0 A9m; 1,0 A8; 2,0 A7; 2,0 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 347,5).

**Zu Titel 428 01****Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

5,0 ATB; 19,0 E15; 64,5 E14; 135,5 E13; 3,0 E12; 55,5 E11; 17,0 E10; 18,0 E9c; 9,0 E9a; 2,0 E8; 1,0 E7; 16,0 E6; 1,0 E5; 1,0 E3 (Zusammen: 347,5).

## 1613 Umweltbundesamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2025	2024	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

### Zu Titel 422 01

B 2.....	1,0	1,0	1.1	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b> Die Autobahn GmbH des Bundes
B 2.....	1,0	1,0	1.2	Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Verbraucherzentrale Sachsen
A 15.....	1,0	1,0	1.4	Forschungszentrum Jülich
Zusammen.....	4,0	4,0		
			2.	<b>Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegI G, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	
			3.	<b>Sonstige Beurlaubungen</b> Bundeskanzleramt
A 14.....	1,0	1,0	3.1	
Insgesamt.....	6,0	6,0		

### Zu Titel 428 01

E 14.....	1,0	1,0	1.1	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b> Europäische Umweltagentur
			2.	<b>Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Zusammen.....	4,0	4,0	2.1	
			3.	<b>Sonstige Beurlaubungen</b> Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	1,0	3.1	
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	7,0	7,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

### Zu Titel 422 01

				<b>kw</b>	
				1. <b>kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>	
				1.1 -	
A 14.....	2,0	-	2,0	1.1.1 -	-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2 -	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2.1 -	-
				2. <b>kw</b>	
				2.1 -	
A 15.....	4,0	-	4,0	2.1.1 mit Wegfall der Refinanzierung - Klimaschutz und Klimaanpassung	-
A 14.....	13,0	-	13,0		-
A 13 g.....	23,0	-	23,0		-
A 9 m.....	7,0	-	7,0		-
A 13 h.....	1,0	-	1,0	2.1.2 mit Wegfall der Refinanzierung - Ordnungswidrigkeitenvollzug novelliertes ElektroG	-
A 9 g.....	3,0	-	3,0		-
A 7.....	1,0	-	1,0		-
A 14.....	12,0	-	11,0	2.1.3 mit Wegfall der Refinanzierung - Vollzug BEHG und nEHS	Neue Planstelle
A 13 g.....	4,0	-	1,0		Neue Planstelle
A 12.....	4,0	-	4,0		-
A 9 m.....	2,0	-	1,0		Neue Planstelle
A 14.....	4,0	-	3,0	2.1.4 mit Wegfall der Refinanzierung - Beihilfeverfahren BEHG - Strompreiskompensation	Neue Planstelle
A 13 g.....	4,0	-	4,0		-
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-
A 16.....	2,0	-	2,0	2.1.5 mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 15.....	4,0	-	4,0		-
A 14.....	54,0	-	52,0		Neue Planstelle
A 13 h.....	3,0	-	3,0		-
A 13 g.....	31,0	-	30,0		Neue Planstelle
A 12.....	3,0	-	3,0		-
A 10.....	4,0	-	4,0		-
A 9 m.....	13,0	-	12,0		Neue Planstelle

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 7.....	3,0	-	3,0			-
				3.	<b>kw</b>	
				3.2	spätestens 31.12.2038	
A 14.....	15,0	-	15,0	3.2.1	UNIZ-D	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				4.	<b>kw</b>	
				4.1	spätestens 31.12.2026	
A 14.....	12,0	-	12,0	4.1.1	Klimaschutz und Klimaanpassung	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	237,0	-	227,0			

**Zu Titel 428 01**

					<b>kw</b>	
				1.	<b>kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
				1.1		
E 10.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
				2.	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				2.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	(Erhebung und Auswertung von Luftschadstoff-Emissionsdaten Fachgebiet I 2.6)	-
E 13.....	1,0	-	1,0	2.1.2	(Entwicklung von Richtlinien für Grundwassersanierung - Fachgebiet II 2.4)	-
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.3	Vorlesekraft	-
				3.	<b>kw</b>	
E 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1	Ersatzstelle	-
				3.3	-	-
E 13.....	3,0	-	3,0	3.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Fachaufsicht Zertifizierungsstelle Umweltzeichen	-
Zusammen.....	12,0	1,0	12,0			

**Tgr. 02 - Einwegkunststofffonds**

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-

**Titel 422 21**

**Beamtinnen und Beamte**

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	2,0	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 21 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-

## 1613 Umweltbundesamt

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswertänderungen von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	9,0	-	-	-	-	-

### Erläuterungen:

#### Zu Titel 422 21

##### Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:  
1,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A7 (Zusammen: 7,0).

#### Zu Titel 428 21

##### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
1,0 E15; 2,0 E13; 1,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E6 (Zusammen: 7,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

#### Zu Titel 422 21

				kw
				1.
				kw
				1.1
				-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1 mit Wegfall der Refinanzierung
A 14.....	1,0	-	1,0	-
A 13 h.....	2,0	-	2,0	-
A 12.....	3,0	-	3,0	-
A 11.....	2,0	-	2,0	-
A 10.....	2,0	-	2,0	-
A 9 g.....	1,0	-	1,0	-
A 7.....	2,0	-	2,0	-
Zusammen.....	14,0	-	14,0	

#### Zu Titel 428 21

				kw
				1.
				kw
				1.1
				-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.1 mit Wegfall der Refinanzierung
E 9c.....	2,0	-	2,0	-
E 6.....	2,0	-	2,0	-
Zusammen.....	5,0	-	5,0	

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

**Titel 422 01****Beamtinnen und Beamte**

B 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	41,0	41,0	24,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	86,0	86,0	26,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	82,3	82,3	8,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	24,0	24,0	22,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	45,0	45,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	28,0	28,0	6,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	24,0	24,0	8,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	16,0	16,0	1,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	9,3	9,3	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	400,6	400,6	115,0	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen****Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,5	5,5	17,3	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	128,8	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	11,3	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,5	8,5	32,8	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	30,4	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	4,8	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	8,9	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	10,5	11,5	11,0	-	-	-	-	-	1,0
E 8.....	10,0	10,0	14,2	-	-	-	-	-	-
E 7.....	14,8	14,8	18,3	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,4	8,4	36,8	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,4	4,4	10,7	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,7	2,7	3,9	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	88,8	89,8	336,2	-	-	-	-	-	1,0
Insgesamt.....	88,8	89,8	337,2	-	-	-	-	-	1,0

**Erläuterungen:****Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B2; 1,0 A16; 5,0 A15; 55,4 A14; 80,2 A13h; 3,6 A13g; 26,4 A12; 24,0 A11; 9,0 A10; 3,6 A9g; 17,7 A9m; 14,0 A8; 6,0 A7; 8,8 A6m (Zusammen: 255,7).

**Zu Titel 428 01****Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 ATB; 4,0 E15; 12,5 E14; 125,0 E13; 4,7 E12; 25,3 E11; 24,7 E10; 4,7 E9c; 6,4 E9b; 6,0 E9a; 8,9 E8; 9,0 E7; 22,5 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 255,7).

## 1614 Bundesamt für Naturschutz

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2025	2024	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

### Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	-	1.1	<b>Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 g.....	1,0	1,0	3.1	<b>Sonstige Beurlaubungen</b> Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	2,0	1,0		

### Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	<b>Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

### Zu Titel 422 01

					<b>kw</b>	
					<b>1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>	
				1.1	-	
A 6 m.....	1,3	-	1,3	1.1.1	-	-
				2.	<b>kw</b>	
				2.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Klimaschutz und Klimaanpassung	-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	4,0	-	4,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	9,0	-	9,0	2.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Vollzug Wind-auf-SeeG	-
A 6 m.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	25,3	-	25,3			

### Zu Titel 428 01

					<b>kw</b>	
					<b>1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
				1.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0
B 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	37,0	37,0	19,8	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	192,5	192,5	84,3	-	-	9,0	9,0	-	-	-
A 13 h.....	19,0	19,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	22,0	22,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	60,0	60,0	12,0	-	-	2,0	2,0	-	-	-
A 11.....	16,2	16,5	2,0	-	-	-	-	-	-	0,3
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	26,0	26,0	6,0	-	-	2,0	2,0	-	-	-
A 8.....	17,1	17,7	6,0	-	-	-	-	-	-	0,6
A 7.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	434,8	436,7	169,9	-	-	13,0	13,0	-	-	1,9

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 8).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 2).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	5,0	5,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	35,0	35,0	85,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,9	1,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	11,0	11,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,5	3,5	20,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,4	4,4	11,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	85,3	85,3	275,0	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	86,3	86,3	278,0	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B8; 1,0 B2; 12,2 A15; 90,8 A14; 12,0 A13h; 6,3 A13g; 43,0 A12; 10,5 A11; 3,0 A9g; 3,0 A9m+Z; 16,0 A9m; 11,0 A8; 5,0 A7; 4,0 A6m (Zusammen: 218,8).

## 1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

### Zu Titel 428 01

#### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B8); 1,0 AT(B2); 10,0 E15; 70,0 E14; 30,0 E13; 6,0 E12; 52,0 E11; 2,0 E10; 2,0 E9c; 2,0 E9b; 9,5 E9a; 13,0 E8; 6,8 E7; 12,0 E6; 1,5 E5  
(Zusammen: 218,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2025	2024	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

### Zu Titel 422 01

A 14.....	1,0	1,0	1.1	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b> Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)
Zusammen.....	1,0	-	2.1	<b>Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	1,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

### Zu Titel 422 01

				<b>kw</b>	
				<b>1.</b>	
				<b>kw</b>	
				1.2	spätestens 31.12.2025
A 14.....	-	-	9,0	1.2.1	Fortsetzung der Standortsicherung
A 12.....	-	-	2,0		Wegfall der Planstelle
A 9 m.....	-	-	2,0		Wegfall der Planstelle
				1.3	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Standortauswahlverfahren - Standortauswahl
A 14.....	3,0	-	3,0		-
A 12.....	2,0	-	2,0		-
A 11.....	2,0	-	2,0		-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.3.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Standortauswahlverfahren - Forschung
A 14.....	3,0	-	3,0		-
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-
A 8.....	2,0	-	2,0	1.3.3	mit Wegfall der Refinanzierung - Standortauswahlverfahren - Langzeitdokumentation
A 15.....	1,0	-	1,0	1.3.4	mit Wegfall der Refinanzierung - Standortauswahlverfahren - Führen in Teilzeit
A 14.....	5,0	-	5,0	1.3.5	mit Wegfall der Refinanzierung - Endlagerrealisierung - Atomaufsicht
A 7.....	1,0	-	1,0	1.3.6	mit Wegfall der Refinanzierung - Endlagerrealisierung - Planfeststellung
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-
				1.4	-
A 16.....	1,0	-	1,0	1.4.1	mit Wegfall der Refinanzierung
A 15.....	3,0	-	3,0		-
A 14.....	49,5	-	40,5		Neue Planstelle
A 13 g.....	4,0	-	4,0		-
A 12.....	11,0	-	9,0		Neue Planstelle
A 11.....	3,0	-	3,0		-
A 9 m.....	10,0	-	8,0		Neue Planstelle
				<b>2.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>
				2.1	-
A 8.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-
				3.	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>
				3.1	-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Projekt Asse II
A 13 g.....	4,0	-	4,0		-
A 12.....	1,0	-	1,0		-
A 9 m.....	3,0	-	3,0		-
A 7.....	2,0	-	2,0		-
Zusammen.....	116,5	-	116,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 428 01**

				kw	
				1.	kw
				1.3	-
E 14.....	17,0	-	17,0	1.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Regionalkonferenzen
E 11.....	3,0	-	3,0		-
E 9a.....	3,0	-	3,0		-
E 11.....	4,0	-	4,0	1.3.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Regionalkonferenzen
E 9a.....	2,0	-	2,0		-
Zusammen.....	29,0	-	29,0		

## 1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Besoldungs-/Entgeltgruppen	Planstellen-/Stellenübersicht							
	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2024	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirkswertwenden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

### Titel 422 01

#### Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-
B 1.....	9,0	9,0	2,7	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-
A 15.....	32,0	32,0	15,9	-	-	-	-	-
A 14.....	136,0	136,0	46,8	-	-	-	-	-
A 13 h.....	11,0	11,0	21,8	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	15,0	15,0	15,7	-	-	-	-	-
A 12.....	51,0	51,0	9,6	-	-	-	-	-
A 11.....	9,5	9,5	2,9	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	21,5	21,5	15,0	-	-	-	-	-
A 8.....	17,2	17,2	7,6	-	-	-	-	-
A 7.....	11,0	11,0	7,7	-	-	-	-	-
A 6 m.....	11,0	11,0	5,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	354,2	354,2	172,2	-	-	-	-	-

### Titel 428 01 - Erläuterungen

#### Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-
<b>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>								
E 15.....	5,0	5,0	23,1	-	-	-	-	-
E 14.....	43,7	43,7	112,5	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	3,5	9,2	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	27,6	-	-	-	-	-
E 11.....	22,0	22,0	37,0	-	-	-	-	-
E 10.....	2,5	2,5	6,8	-	-	-	-	-
E 9c.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	22,7	22,7	18,4	-	-	-	-	-
E 9a.....	39,0	39,0	49,2	-	-	-	-	-
E 8.....	6,1	6,1	15,8	-	-	-	-	-
E 7.....	17,0	17,0	17,8	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	17,9	-	-	-	-	-
E 5.....	14,3	14,3	14,1	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-
E 3.....	3,9	3,9	2,8	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	0,7	-	-	-	-	-
Zusammen.....	200,7	200,7	357,7	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	200,7	200,7	361,7	-	-	-	-	-

#### Erläuterungen:

##### Zu Titel 422 01

##### Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:  
2,0 B2; 5,2 B1; 3,0 A16; 15,7 A15; 72,9 A14; 3,0 A13h; 1,2 A13g; 33,7 A12; 6,3 A11; 3,2 A10; 1,0 A9m+Z; 6,3 A9m; 9,2 A8; 3,0 A7; 5,6 A6m (Zusammen: 171,3).

##### Zu Titel 428 01

##### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
4,0 ATB; 18,1 E15; 70,3 E14; 6,5 E13; 22,9 E12; 18,5 E11; 2,7 E10; 0,1 E9b; 7,6 E9a; 8,6 E8; 1,0 E7; 11,0 E6 (Zusammen: 171,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 428 01**

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	<b>Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>	
				<b>kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen</b>	
				1.1	-
A 10.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-
				2.	-
				2.1	-
A 12.....	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Verwaltungsmäßige Bearbeitung der Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach StrSchG
A 15.....	2,0	-	2,0	2.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung
A 12.....	2,0	-	2,0		-
A 9 m.....	2,0	-	2,0		-
Zusammen.....	8,0	-	8,0		

**Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter**

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2024	Planstellen-/Stellenübersicht				
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Titel 428 11 - Erläuterungen****Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 428 11**

				<b>kw</b>	
				<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				1.	-
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Organisation zur Überwachung des Verbots von Nuklearversuchen (CTBTO)

## 1616 Bundesamt für Strahlenschutz

### Tgr. 02 - Endlagerung radioaktiver Abfälle

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2025	2024	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2024	Planstellen-/Stellenübersicht							
				Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	+	-	+	-

#### **Titel 422 21**

##### **Beamtinnen und Beamte**

B 2.....	4,0	5,0	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	30,5	31,5	25,7	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	6,0	9,0	3,7	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 11.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	66,5	71,5	50,9	-	2,0	-	-	-	3,0	-	-

#### **Titel 428 21 - Erläuterungen**

##### **Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	-	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,7	1,7	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,2	2,2	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
Zusammen.....	4,9	6,9	14,9	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-

#### **Haushaltsvermerk:**

#### **Zu Titel 422 21**

Ein kw-Vermerk "kw" gilt als ausgebracht und die Planstelle fällt unmittelbar weg mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen aufgrund der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Bundesgesellschaft im Rahmen der Neuorganisation des Bereichs Endlagerung/Zwischenlagerung oder mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen aus sonstigen Gründen (z. B. Ruhestand, Wechsel zu anderen Behörden oder Arbeitgebern, Krankheit).

#### **Zu Titel 428 21**

Ein kw-Vermerk "kw" gilt als ausgebracht und die Stelle fällt unmittelbar weg mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen aufgrund der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Bundesgesellschaft im Rahmen der Neuorganisation des Bereichs Endlagerung/Zwischenlagerung oder mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen aus sonstigen Gründen (z. B. Altersrente, Wechsel zu anderen Behörden oder Arbeitgebern, Krankheit).

#### **Erläuterungen:**

#### **Zu Titel 422 21**

##### **Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:  
7,2 A14; 1,2 A12; 1,7 A11; 1,0 A8 (Zusammen: 11,1).

#### **Zu Titel 428 21**

##### **Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
7,2 E14; 0,5 E12; 1,7 E11; 0,7 E9a; 1,0 E8 (Zusammen: 11,1).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 21**

	1,0	-	1,0	kw	
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe
					3.1
B 2.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Projekt Asse II
A 16.....	1,0	-	1,0		-
A 15.....	7,0	-	7,0		-
A 14.....	15,0	-	15,0		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
A 12.....	6,0	-	9,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	2,0	-	2,0		-
A 8.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	34,0	-	37,0		

**Zu Titel 428 21**

	-	-	1,0	kw	
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe
					2.1
E 4.....	-	-	1,0	2.1.1	Projekt Asse II

## 16 Übersicht Amtsbezeichnungen

---

### Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 16 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1613, 1615	Präsidentin oder Präsident
B 7	1614	Präsidentin oder Präsident
B 6	1612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1616	Präsidentin oder Präsident
B 5	1614	Präsidentin oder Präsident
B 4	1614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1613, 1616	Direktorin oder Direktor
	1613, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1616	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1613, 1614, 1615, 1616	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 1	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1613, 1614, 1616	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1613, 1614, 1615, 1616	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Direktorin oder Direktor
A 14	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1612, 1616	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1612, 1613, 1614, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1612, 1613, 1614, 1616	Obersekretärin oder Obersekretär

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
		3
A 6 m	1612, 1613, 1614, 1616	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1612, 1613, 1615	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1612, 1613	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1612	Amtsmeisterin oder Amtsmeister